

Drei-Gleichen-Bote



Amtsblatt

der Landgemeinde Drei Gleichen

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Landgemeinde Drei Gleichen

mit den Ortsteilen: Cobstädt, Grabsleben, Großbrettbach, Günthersleben, Mühlberg, Seebergen, Wandersleben, Wechmar

und Nachrichten aus der Gemeinde Schwabhausen

9. Jahrgang

Samstag, den 17. Oktober 2026

Nr. 10

Nächster Redaktionsschluss: Dienstag, 27.10.2026

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 14.11.2026



OT Cobstädt



OT Grabsleben



OT Großbrettbach



OT Günthersleben



OT Mühlberg



8. Gemeindefest der
Landgemeinde
Drei Gleichen mit der
Gemeinde
Schwabhausen



OT Seebergen



OT Wandersleben



OT Wechmar



Gemeinde Schwabhausen

Mehr dazu lesen Sie im Innenteil.

Rückblick zum 8. Gemeindefest der Landgemeinde Drei Gleichen gemeinsam mit der Gemeinde Schwabhausen

Am Sonntag, den 13. September 2026 fand das 8. Gemeindefest unserer Landgemeinde Drei Gleichen statt. Auch in diesem Jahr wurde das Fest wieder gemeinsam mit der Gemeinde Schwabhausen vorbereitet, organisiert und durchgeführt.

Wie bereits im vergangenen Jahr haben wir dazu aufgerufen, unsere acht Ortsteile sowie die Gemeinde Schwabhausen mit dem Fahrrad zu erkunden und zu besuchen.

Sehr viele Menschen sind auch in diesem Jahr - trotz regnerischen Wetters unserem Aufruf gefolgt, unsere neun Veranstaltungsorte mit dem Fahrrad zu erkunden. In allen acht Ortsteilen unserer Gemeinde und in der Gemeinde Schwabhausen wurden dazu verschiedenen Attraktionen und Veranstaltungen vorbereitet und durchgeführt.

Ohne das Engagement und die Einsatzbereitschaft der verschiedenen Vereine, Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsräte in den einzelnen Ortsteilen wäre dieses 8. Gemeindefest nicht möglich gewesen.

Im Namen der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Ortschaftsbürgermeister möchten wir uns bei allen bedanken, die zum guten Gelingen unseres 8. Gemeinfestes beitragen haben.

Des Weiteren bedanken wir uns bei Herrn Michael Thomas und bei Frau Cindy Creutzburg, die die geführte Radtour durchgeführt haben.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Richtfest des Landhauses „Mühlberger Hof“ im OT Mühlberg

Am Freitag, den 28. August 2026 fand das Richtfest des Landhauses „Mühlberger Hof“ im OT Mühlberg statt. Nachdem am 9. Juli 2026 die Grundsteinlegung für den Neubau erfolgt war, konnte nun das Richtfest für die Seniorengemeinschaft „Mühlberger Hof“ gefeiert werden. Nach der Begrüßung und Einführung durch die Firma exsos, folgten die Grußworte von Bürgermeister Jens Leffler und Ortschaftsbürgermeister Kars-ten Ullrich.

Unseren besonderen Dank gilt allen beteiligten Baufirmen, den Planungsbüros sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma exsos für ihre fachgerechte und engagierte Arbeit. Für die weiteren Bauarbeiten am exsos 55 und exsos 16 wünschen wir allen Beteiligten weiterhin viel Erfolg. Mögen die Arbeiten auch weiterhin unfallfrei verlaufen und das gesamte Bauprojekt erfolgreich abgeschlossen werden.



Die Kinder der Kita „Waidspatzen“ gestalteten den Festakt mit Liedern und Handabdrücken auf der „Grundstein“-Holztafel. Pfarrer Müller sprach Grußworte und den Segen. Anschließend wurde die Kupferhülle des Betreuten Wohnens befüllt, bevor der Richtspruch erfolgte und Tommaso Sleiter den Richtnagel einschlug. Bei einer anschließenden Führung konnten die Gäste einen ersten Einblick in das Gebäude erhalten. Für das leibliche Wohl war ebenfalls gesorgt.

Weiterhin fand am 30. September 2026 das Richtfest des Betreuten Wohnens (exsos16) des Landhaus Mühlberger Hof statt.

Mit dem Bau der Seniorengemeinschaft „Mühlberger Hof“ wird die Betreuung und Versorgung der älteren Generation in unserer Landgemeinde Drei Gleichen wesentlich verbessert. Gemeinsam mit dem Bau des Einkaufsmarktes und der neuen Bushaltestelle entsteht im OT Mühlberg eine wichtige Infrastruktur, die unsere Gemeinde Drei Gleichen zukunftsfähig macht und die Lebensqualität vor Ort stärkt.



gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. K. Ullrich
OS-Bgm. Mühlberg

Gemeinde Drei Gleichen

Amtlicher Teil

Gemeinde Drei Gleichen

Post- und Besucheranschrift:

Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben
Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen

Öffnungszeiten:

Persönlich erreichen Sie uns jede Woche an den beiden Verwaltungsstandorten in Wandersleben, Schulstraße 1 und in Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 in der Zeit von

Montag: geschlossen
Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 13:00 - 16:00 Uhr
sowie am Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Terminvereinbarung Standesamt

Wir bitten ab sofort Ihre Anliegen im Bereich Standesamt nur nach Terminvereinbarungen wahrzunehmen. Diese können unter 036202/70846 vereinbart werden.

Ihre E-Mail senden Sie bitte an:

poststelle@gemeinde-drei-gleichen.de

(Durch die Nennung der E-Mail-Adresse wird nicht der Zugang zur Übermittlung von elektronischen Dokumenten, die mit einer elektronischen Signatur verbunden sind, eröffnet.)

Telefonisch erreichen Sie die Mitarbeiter wie folgt:

Zentrale/Standort Wandersleben

Frau Heyde 036202-7080

Bürgermeister/Sekretariat/Standort Wandersleben

Frau Wittig 036202-70812

Geschäftsführende Beamtin/Standort Wandersleben

Frau Reichel 036202-70820

Hauptverwaltung/Standort Wandersleben

Frau Klöpfel 036202-70814

Herr Mey 036202-70815

Herr Roth 036202-70830

Frau Traute 036202-70831

Bauverwaltung/Standort Wandersleben

Herr Kowalski 036202-70841

Herr Volkenant 036202-70843

Frau Oswald 036202-70845

Frau Hellbach 036202-70842

Herr Winter 036202-70865 (Wärmeplanung)

Frau Wietschel 036202-70840 (Liegenschaften, Pachten)

Finanzverwaltung/Steuern/Standort Wandersleben

Frau Steuding 036202-70851

Frau Backhaus 036202-70821 (Steuern)

Frau Rönisch 036202-70822
(Mieten/Kita-Gebühren)

Zentrale/Standort Günthersleben

Frau Möhring 036202-70837

Finanzverwaltung/Kasse/Standort Günthersleben

Frau Kecke 036202-70823

Frau Moras 036202-70824

Ordnungsverwaltung/Standort Günthersleben

Frau Pabst 036202-70836

Frau Kästner 036202-70817

Herr Hallmann 036202-70835

Herr Hoffmann 036202-70816

Standesamt/Standort Günthersleben

Herr Allin 036202-70846

Frau Reichel 036202-70820

Meldewesen/Standort Günthersleben

Herr Allin 036202-70846

Frau Kusserow 036202-70847

Friedhofsverwaltung/Standort Günthersleben

Frau Kusserow 036202-70847

Jugendsozialarbeit

Frau Kornhaas 0176-89911560

Über die Zentrale können wir Sie auch an die entsprechenden Ämter weiter verbinden.

Öffnungszeiten der Touristinformation/ Kulturscheune Mühlberg

im OT Mühlberg, Thomas-Müntzer-Straße 4,
99869 Drei Gleichen, Tel. 036256-22846

Mittwoch - Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr (April - Oktober)

Mittwoch - Sonntag von 10:00 bis 16:00 Uhr (November - März)

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

im OT Wandersleben, Menantesstraße 1
(letztes Gebäude Ortsausgang nach Apfelstädt)

Jeden Montag von 15:00 - 19:00 Uhr,

Telefon: 036202-785050

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst: **112**

Polizei: **110**

Rettungsleitstelle Gotha: 03621/36550

Kassenärztlicher Notdienst:

(Erkrankungen außerhalb der Praxiszeiten) 116117

Krankentransport Gotha:

(bei Vorlage eines Transportscheines) 03621/36550

Havarietelefone:

Elektro-Versorgung:

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG

(Störungsnummer) 0800/6861166

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH

(Störungsnummer) 03622/6216

Wasser/Abwasser:

WAZV Gotha und Landkreisgemeinden

(Havarietelefon) 03621/387493

Wasserversorgung für OT Wandersleben:

Stadtwerke Erfurt GmbH 0361/5641818

Kontaktbereichsbeamter

Zuständiger Kontaktbereichsbeamter der Gemeinde Drei Gleichen PHM Fischer

Sprechzeiten: Dienstag: 13:00 Uhr - 15:00 Uhr
Donnerstag: 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Büro Markt 2a (Alte Mälzerei)
OT Wechmar

Telefonische Erreichbarkeit: 036256/86701 oder
03621/781178

Schiedsstelle

Für die Gemeinde Drei Gleichen ist Herr Kick als Schiedsperson Ihr Ansprechpartner. Nur nach Terminvereinbarung steht Ihnen Herr Kick **jeden ersten Dienstag im Monat von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Ratssaal im OT Günthersleben, Friedrich-Seitz-Weg 1 zur Verfügung.

Für weitere Terminvereinbarungen mit der Schiedsperson wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 036202-70837 oder per E-Mail an hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de.

Fundbüro der Gemeinde Drei Gleichen

Ordnungsverwaltung, OT Günthersleben,
Friedrich-Seitz-Weg 1, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036202-70836, Fax: 036202-70833
E-Mail: ordnung@gemeinde-drei-gleichen.de

aktuelle Fundsachen	Fundtag	Fundort
1 Blaustirnamazone (Papagei), Ringnummer: AZ 39435 001/11/D BNA	26.07.2026	OT Günthersleben, Nähe Sportplatz
1 Schlüssel mit Anhänger „Lotto“	05.08.2026	OT Wandersleben, „Wittchen“
1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln, Flaschenöffner und Einkaufswagenlöser	07.08.2026	OT Wechmar, Schwabhäuser Straße
1 braunes Brillenetui „Ray-Ban“ mit schwarz-goldender Sonnenbrille	08.08.2026	OT Mühlberg, Gustav-Freytag-Weg
1 Air Pod Ladecase (ohne Airpods), weiß	08.08.2026	OT Günthersleben, Authstraße Richtung Radweg „An der Pferdekoppel“
1 Schlüssel, silberfarben	18.08.2026	Schwabhausen, Mühlenstraße
1 Brille (grau-braune Fassung) Inschrift „4 Care GmbH Kiel“	21.08.2026	OT Wandersleben, auf dem Weg in Richtung Apfelstädt Kiel
1 Kinderuhr, grün-schwarz mit Dinosaurier-Applikation auf dem Armband	25.08.2026	OT Günthersleben, Inselgelände
1 Kinderjacke mit Kapuze, blau mit neongrünfarbenem Innenfleece, Gr. 134	18.09.2026	OT Günthersleben, Spielplatz

Wenn Sie eine Sache verloren oder gefunden haben, können Sie hier erfragen, ob diese abgegeben worden ist. Ebenfalls können hier gefundene Sachen abgegeben werden.

Mitteilungen für das Amtsblatt

Informationen und Artikel für das Amtsblatt senden Sie bitte bis zum Termin des Redaktionsschlusses, möglichst als Word-Datei an folgende E-Mail:
hauptamt@gemeinde-drei-gleichen.de
Telefonisch erreichen Sie uns unter: 036202-70830
Oder über die Zentrale unter: 036202-70810

Öffentliche Bekanntmachung

Die Beschlüsse der 22. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Drei Gleichen vom 10.09.2026 und die Beschlüsse der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen vom 24.09.2026 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG2-HA-2026/22-027

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 10.09.2026:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 14.000,00 € auf der Haushaltsstelle 2.630000.983000 - Zuweisungen für Investitionen überörtlicher Anlagen für die erhöhte Abrechnung aufgrund des Nachtragshaushalts des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreis-Gemeinden (WAZV) werden genehmigt.

2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der Allgemeinen Rücklage.

Beschluss Nr. LG2-HA-2026/22-028

Genehmigung außerplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 2.880001.950003 - Baumaßnahme Fassade Mietobjekt Seebergstr. 11, OT Günthersleben

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 10.09.2026:

1. Die außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 25.000,00 € auf der Haushaltsstelle 2.880001.950003 - Baumaßnahme Fassade Mietobjekt Seebergstr. 11, OT Günthersleben zur energetischen Sanierung von Teilbereichen der Fassade werden genehmigt.

2. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.630000.950014 - Baumaßnahme bauliche Anlage Ortsverbindung Wechmar-Wandersleben.

Beschluss Nr. LG2-HA-2026/22-029

Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-HA-2026/22-030

Nicht öffentliche Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung:

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-140

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 27.08.2026

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

Die Niederschrift der öffentl. GR-Sitzung vom 27.08.2026 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-141

2. Lesung und Beschluss zur Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Drei Gleichen

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

die Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Drei Gleichen.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-142

2. Lesung und Beschluss zur Satzung über die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Drei Gleichen (Hebesatz-Satzung)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Drei Gleichen

(Hebesatz-Satzung)

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), in der derzeit gültigen Fassung und § 16 Gewerbesteuer-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen in der Sitzung am 24.09.2026 folgende 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) mit Ausfertigungsdatum 21.11.2024 beschlossen:

Artikel 1

2. Änderung der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Drei Gleichen

Die Hebesatz-Satzung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum 21.11.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern, erhält folgende neue Fas-sung:

§ 1**Steuersätze der Realsteuern**

Die Hebesätze der Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Drei Gleichen wie folgt festgesetzt.

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v. H. |
| 2. Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 415 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 395 v. H. |

Artikel 2**In-Kraft-Treten**

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer der Gemeinde Drei Gleichen tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-143**Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Drei Gleichen (Hundesteuersatzung)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Drei Gleichen (Hundesteuersatzung).

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-144**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.630000.510000 - Straßenunterhaltung****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 50.000,00 € auf der Haushaltsstelle 1.630000.510000 - Straßenunterhaltung zur Unterhaltung der Straßen werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus den Einnahmen der Haushaltsstelle 1.464040.168000 - Erstattungen von Ausgaben aus dem Verwaltungshaushalt/Kita Wandersleben.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-145**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 2.630000.950016 - Straßenbau Seebergstraße im OT Günthersleben****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 35.000,00 € auf der Haushaltsstelle 2.630000.950016 - Straßenbau Seebergstraße im OT Günthersleben für die Planungsleistungen der Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WAZV werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.630000.950015 - Straßenbau OT Mühlberg/Betonstraße.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-146**Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben auf der Haushaltsstelle 2.880000.950000 - Baumaßnahme Vereinsheim Kleintierzüchter****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 55.000,00 € auf der Haushaltsstelle 2.880000.950000 - Baumaßnahme Vereinsheim Kleintierzüchter für die Sanierung des Vereinsheim der Kleintierzüchter im OT Günthersleben werden genehmigt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt aus der Allgemeinen Rücklage.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-147**Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Grabsleben (AZ: 2026/009 - WG „Wiesenweg“)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wiesenweg“ für folgendes Vorhaben zu erteilen:

Errichtung einer Abstellhütte mit überdachter Sitzgelegenheit

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-148**Erteilen eines gemeindlichen Einvernehmens im OT Wandersleben (AZ: 2026 0260)****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung folgendes Vorhaben zu erteilen:

Neubau Carport, Nebengebäude (unbeheizt), Terrassenüberdachung

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-149**Grundsatzbeschluss zur Beteiligung an der zentralen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen des Freistaates Thüringen für die Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

der Beteiligung zur zentralen Beschaffung von Löschfahrzeugen durch den Freistaat Thüringen für die Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehren der Gemeinde Drei Gleichen wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-150**Beschluss zur Stellungnahme zum 2. Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans Windenergie - Mittelthüringen****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

Der vorliegenden Stellungnahme zum 2. Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-151**Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 25.06.2026****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 25.06.2026 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-152**Genehmigung der Niederschrift der nicht öffentlichen GR-Sitzung vom 27.08.2026****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

Die Niederschrift der nicht öffentl. GR-Sitzung vom 27.08.2026 wird genehmigt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-153

Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-154

Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-161**Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben Neubau einer Park+Ride-Anlage und einer Park+Bike-Anlage am Bahnhof sowie grundhafter Ausbau der Straße zum Bahnhof inkl. Gehweg im OT Seebergen****Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

1. Der Vergabe der Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Neubau einer Park+Ride-Anlage und einer Park+Bike-Anlage am Bahnhof sowie grundhafter Ausbau der Straße zum Bahnhof inkl. Gehweg“ im OT Seebergen an die Firma Ingenieurbüro Oppermann GmbH Gotha in 99867 Gotha wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus den eingestellten Mitteln der Haushaltsstelle 2.630000.950001 - Parkplatz OT Seebergen Bahnhof.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-162

Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-163

Nicht öffentliche Beschlussfassung

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-164

Vergabe von Bauleistungen für den teilweisen Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes des Kleintierzuchtvereins Günthersleben e. V. im OT Günthersleben, Los 4 - Tischlerarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

1. Der Vergabe der Bauleistungen für den teilweisen Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes des Kleintierzuchtvereins Günthersleben e. V. im OT Günthersleben, Los 4 - Tischlerarbeiten an die Firma TIWEMA GmbH, 36433 Bad Salzungen, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.880000.950000 - Baumaßnahme Vereinsheim Kleintierzüchter.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-165

Vergabe von Bauleistungen für den teilweisen Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes des Kleintierzuchtvereins Günthersleben e. V. im OT Günthersleben, Los 5 - Trockenbauarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

1. Der Vergabe der Bauleistungen für den teilweisen Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes des Kleintierzuchtvereins Günthersleben e. V. im OT Günthersleben, Los 5 - Trockenbauarbeiten an die Firma Deja GmbH, 99610 Sömmerda, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.880000.950000 - Baumaßnahme Vereinsheim Kleintierzüchter.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-166

Vergabe von Bauleistungen für den teilweisen Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes des Kleintierzuchtvereins Günthersleben e. V. im OT Günthersleben, Los 6 - Putz- und Malerarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

1. Der Vergabe der Bauleistungen für den teilweisen Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes des Kleintierzuchtvereins Günthersleben e. V. im OT Günthersleben, Los 6 - Putz- und Malerarbeiten an die Firma Seyfarth Bau GmbH & Co. KG, 99330 Geratal, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.880000.950000 - Baumaßnahme Vereinsheim Kleintierzüchter.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-167

Vergabe von Bauleistungen für den teilweisen Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes des Kleintierzuchtvereins Günthersleben e. V. im OT Günthersleben, Los 7 - Estrichlegearbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

1. Der Vergabe der Bauleistungen für den teilweisen Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes des Kleintierzuchtvereins Günthersleben e. V. im OT Günthersleben, Los 7 - Estrichlegearbeiten an die Firma Witschas GmbH, 99090 Erfurt, wird zugestimmt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.880000.950000 - Baumaßnahme Vereinsheim Kleintierzüchter.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-168

Vergabe von Bauleistungen für den teilweisen Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes des Kleintierzuchtvereins Günthersleben e. V. im OT Günthersleben, Los 8 - Fliesenlegearbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

1. Der Vergabe der Bauleistungen für den teilweisen Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes des Kleintierzuchtvereins Günthersleben e. V. im OT Günthersleben, Los 8 - Fliesenlegearbeiten an die Firma Fliesen-Pfeiffer GmbH, 99610 Sömmerda, wird zugestimmt.

2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.880000.950000 - Baumaßnahme Vereinsheim Kleintierzüchter.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-169

Vergabe von Bauleistungen zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in Teilen der Straße Am Damberg im OT Mühlberg - TV

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

1. Der Vergabe von Bauleistungen zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung in Teilen der Straße Am Damberg im OT Mühlberg an die Firma Leuchtwert GmbH aus 99334 Amt Wachsenburg wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.670000.950003 - Baumaßnahmen Straßenbeleuchtungskonzept.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Beschluss Nr. LG2-GR-2026/23-170

Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung einer intelligenten Radwegbeleuchtung vom Ortsausgang Mühlberg bis Gut Ringhofen - TV

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2026:

1. Der Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung einer intelligenten Radwegbeleuchtung vom Ortsausgang Mühlberg bis Gut Ringhofen an die Firma S+B Signal- und Beleuchtungstechnik GmbH aus 99098 Erfurt wird zugestimmt.
2. Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.670000.950003 - Maßnahmen Straßenbeleuchtungskonzept.
3. Der Veröffentlichung des Beschlusses wird zugestimmt.

Gemeinde Drei Gleichen, 25.09.2026

gez. J. Leffler/Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.09.2026 sowie des Gemeinderates vom 24.09.2026 erfolgen im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 10/2026 am 17.10.2026. Die Beschlüsse gelten mit diesem Tag als bekannt gegeben. Die Anlagen zu öffentlichen Beschlüssen können in der Hauptverwaltung der Gemeinde während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden. Bei der Bekanntmachung der öffentlichen Beschlüsse zu den gemeindlichen Einvernehmen sowie der nicht öffentlichen Beschlüsse wird aus datenschutz-rechtlichen Gründen nicht der gesamte Wortlaut des Beschlusstextes veröffentlicht.

gez. J. Leffler/Bürgermeister



Impressum

„Drei-Gleichen-Bote“**Amtsblatt der Landgemeinde Drei Gleichen**

Herausgeber: Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, Tel.: 03 62 02 / 70 8-0 **Geltungsbereich:** Gemeinde Drei Gleichen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister, Herr Jens Leffler **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwidergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 1mal monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Geltungsbereich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. Daneben können begrenzte Einzelstücke aktueller Ausgaben im Hauptamt der Gemeinde Drei Gleichen, OT Wandersleben, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, abgeholt werden. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Cobstädt	Grabsleben	Großrettbach	Günthersleben	Wechmar	Mühlberg	Seebergen	Wandersleben
Restmülltonne	23.10.2026 13.11.2026	23.10.2026 13.11.2026	29.10.2026 19.11.2026	27.10.2026 17.11.2026	27.10.2026 17.11.2026	05.11.2026 26.11.2026	29.10.2026 19.11.2026	05.11.2026
Biotonne	16.10.2026 30.10.2026 13.11.2026	16.10.2026 30.10.2026 13.11.2026	16.10.2026 30.10.2026 13.11.2026	21.10.2026 04.11.2026 18.11.2026	21.10.2026 04.11.2026 18.11.2026	28.10.2026 11.11.2026 18.11.2026	22.10.2026 05.11.2026 19.11.2026	28.10.2026 11.11.2026 25.11.2026
Gelbe Tonne	29.10.2026 19.11.2026	29.10.2026 19.11.2026	29.10.2026 19.11.2026	28.10.2026 18.11.2026	28.10.2026 18.11.2026	28.10.2026 18.11.2026	03.11.2026 24.11.2026	28.10.2026 18.11.2026
Papiertonne	03.11.2026	03.11.2026	03.11.2026	06.11.2026	06.11.2026	09.11.2026	09.11.2026	09.11.2026

Achtung: Änderungen vorbehalten! Die Abfalltermine sind jederzeit in der Abfall-App des kommunalen Abfallservice Landkreis Gotha einsehbar. Bitte beachten Sie, dass die Tonnen vor dem Abfuhrtag frühestens ab 18:00 Uhr und am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen.

Öffnungszeiten Wertstoffhöfe:

Annahme von Sperrmüll, Schrott, E-Schrott, Grünschnitt und Altholz, sowie Sonderabfall

- Gebührenbescheid ist mitzubringen -

Nesse-Apfelstädt, OT Kornhochheim

auf dem Gelände des Landgutes

Tel.: 036253/31129

Donnerstag: 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 Uhr - 14:00 Uhr

Sonderabfall immer freitags 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Gotha-Ost

Kindleber Straße 188

Tel.: 036253/31129

Dienstag-Freitag: 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 Uhr - 14:00 Uhr

Sonderabfall immer donnerstags: 10:00 Uhr - 14:00 Uhr

Gotha-Süd, Gewerbepark Klinge

Schlegelstraße 15 b

Tel.: 036253/31129

Dienstag-Freitag: 10:00 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag: 08:00 Uhr - 14:00 Uhr

Sonderabfall immer donnerstags: 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

Deponie und Wertstoffhof, OT Wipperoda

An der Hardt 1, Georgenthal

Service-Tel.: 036253/31129

Öffnungszeiten der Deponie/Wertstoffhof

Montag - Freitag: 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

1. Samstag im Monat: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Schadstoffannahme immer dienstags 11:30 Uhr - 14:30 Uhr

E-Mail: info@abfallservice-gotha.de

Internet: www.abfallservice-gotha.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 13:00 Uhr

Information zur Entsorgung von Alttextilien

Aus gegebenem Anlass möchten wir darüber informieren, dass bereits in einigen Ortsteilen unserer Gemeinde Alttextilien-Container durch die privaten Träger geräumt wurden. Dies betrifft insbesondere die Container des Deutschen Roten Kreuzes (DRK). Nach Mitteilung des Trägers wurden alle Alttextilien-Container im Landkreis Gotha entfernt. Alternativ dazu bietet das DRK die Kleiderkammer in der Oststraße in Gotha zur Entsorgung an. Des Weiteren wurde uns bereits auch von anderen Trägern mitgeteilt, dass die Beräumung der Container erfolgt. Hierzu appellieren wir an alle Bürgerinnen und Bürger, die Wertstoffhöfe (Gotha-Ost, Gotha-Süd, Wipperoda, Waltershausen, Ohrdruf, Gräfenonna, Komhochheim) des Landkreises Gotha zu nutzen und verweisen für weitere Informationen auf die Internetseite des Landkreises Gotha.

gez. P. Pabst
Leiterin Ordnungsverwaltung

Gratulation



**Durchwandeln Sie froh und heiter
Ihr Leben Jahr für Jahr.
Das Glück sei Ihr Begleiter,
Ihr Himmel ewig klar!**

Bürgermeister Jens Leffler
gratuliert im Namen der Ortschaftsbürgermeister
und der Ortschaftsräte der Gemeinde Drei Gleichen
allen Bürgern, die im **Oktober** ihren
Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern, recht herzlich.
Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg
sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Erleben Sie einen wunderschönen Tag.
Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch
Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten
entgegengebracht werden.

Mitteilungen

Nachruf

Am 31.08.2026 verstarb Herr Roland Schüller im Alter von 78 Jahren. Herr Schüller war von 2011 bis 2018 Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Drei Gleichen. In dieser Zeit setzte er sich engagiert für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger sowie die Entwicklung unserer Gemeinde ein.

Mit Weitblick, Beharrlichkeit und großem Engagement brachte er wichtige ortsteilübergreifende Projekte voran. Besonders hervorzuheben ist sein Einsatz für den lang ersehnten Neubau des Einkaufsmarktes in Mühlberg, dessen Realisierung mit auf seine Initiative zurückzuführen ist.

Mit seinem Wirken hat Herr Schüller einen bleibenden Beitrag zur Entwicklung der Gemeinde Drei Gleichen geleistet. Dafür gebühren ihm unser Dank und unsere Anerkennung. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. K. Ullrich
OS-Bürgermeister Mühlberg

Teilnahme an der Festveranstaltung „Festkommers“ anlässlich der 800-Jahrfeier des Ortsteils Hattenrod der Partnergemeinde Reiskirchen

Am Samstag, den 29. August 2026 nahm eine Delegation mit Bürgermeister J. Leffler und Vertretern des Ortschaftsrates Wandersleben am „Festkommers“ anlässlich der 800-Jahrfeier des Ortsteils Hattenrod der Gemeinde Reiskirchen teil.

Die Gemeinde Reiskirchen und der Ortsteil Wandersleben der Gemeinde Drei Gleichen verbindet seit 1990 eine Partnerschaft, die inzwischen seit über 36 Jahren besteht. Der „Festkommers“ bot daher eine schöne Gelegenheit, diese langjährige Verbindung zu pflegen und gemeinsam das besondere Jubiläum zu feiern.



v. l. n. r.: Bürgermeister J. Leffler, Schirmherr und Hessischer Ministerpräsident a. D. V. Bouffier, Bürgermeister der Partnergemeinde Reiskirchen T. Breidenbach



Nach den Grußworten der Ortsvorsteherin Carina Quast und des Bürgermeisters Tobias Breidenbach folgten musikalische Beiträge der Chorgemeinschaft Hattenrod/Harbach sowie von Nicole Tamburro und Bettina Wißner. Ein weiterer Höhepunkt des Abends war die Verleihung der Freiherr-vom-Stein-Urkunde durch den Hessischen Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck. Anschließend hielt der Schirmherr und Hessischer Ministerpräsident a. D. Volker Bouffier eine Ansprache. Den Abschluss bildete ein Schlagerabend mit dem Phönix-Trio.

Die langjährige Partnerschaft zeigt, wie wichtig es ist, Verbindungen zwischen den Gemeinden Reiskirchen und der Gemeinde Drei Gleichen zu pflegen und lebendig zu halten. Wir wünschen dem Ort Hattenrod und der Gemeinde Reiskirchen für die Zukunft alles Gute und weiterhin viele engagierte Menschen, die sich in ihren Orten einbringen und das gemeinschaftliche Miteinander gestalten. Möge es auch in 800 Jahren noch Menschen geben, die hier zusammenkommen, sich begegnen und gemeinsam feiern.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. S. Dahmen
OS-Bgm. Wandersleben

Gemeinsame Befahrung des Truppenübungsplatzes Ohrdruf

Am 12. September 2026 veranstaltete die Gemeinde Drei Gleichen eine gemeinsame Befahrung des Truppenübungsplatzes Ohrdruf mit Mitgliedern des Gemeinderates, den Ortschaftsräten sowie Vertretern der Verwaltung. Im Vorfeld der Befahrung des Truppenübungsplatzes wurden verschiedene derzeit laufende Baumaßnahmen in der Gemeinde besichtigt. Dazu gehörten u. a. die Baumaßnahme an der „Seebergstraße“ im Ortsteil Günthersleben, der teilweise Ersatzneubau des Multifunktionsgebäudes der KTZV Günthersleben sowie aktuelle Baumaßnahmen auf dem Inselgelände.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen in der Friedensteinkaserne erfolgte die Weiterfahrt zum Truppenübungsplatz Ohrdruf. Auf „Gut Heerda“ informierte das Aufklärungsbataillon 13 die Teilnehmer über die Geschichte und Entwicklung des Truppenübungsplatzes Ohrdruf.

Im Anschluss wurde gemeinsam eine Befahrung des Truppenübungsplatzes durchgeführt. Dabei erhielten die Mitglieder des Gemeinderates, der Ortschaftsräte und die Vertreter der Verwaltung einen unmittelbaren Einblick in das weitläufige Gelände sowie in dessen heutige Nutzung.



Wir bedanken uns herzlich beim Aufklärungsbataillon 13 für die informative Führung und die interessanten Einblicke in die Geschichte und heutige Nutzung des Truppenübungsplatzes Ohrdruf. Ein besonderer Dank gilt auch dem Team der Friedenssteinkaserne für die hervorragende Verpflegung und die gute Bewirtung während unseres gemeinsamen Mittagessens.

Unser Dank gilt allen Beteiligten, die zur Organisation und Durchführung dieses gemeinsamen Tages beigetragen haben. Weiterhin bedanken wir uns herzlich bei Herrn Karsten Ullrich und Herrn Martin Dübner, die uns die Befahrung des Truppenübungsplatzes mit dem Lanz ermöglicht und damit diesen besonderen Tag bereichert haben.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Vandalismusschaden

Leider musste am Dienstag, den 15. September 2026 festgestellt werden, dass die Sitzgruppe am Verbindungsweg zwischen Günthersleben und Seeborgen massiv beschädigt wurden ist.



Laut Angaben einer Fußgängerin war bis zum 14.09.2026 gegen 16:00 Uhr die Sitzgruppe noch nicht beschädigt. Auch Bauhofmitarbeiter waren bis ca. 15:30 Uhr am 14.09.2026 vor Ort.

Die Schadenshöhe beläuft sich auf ca. 2.500,00 €. Es handelt sich hierbei um einen Totalschaden, sodass die Sitzgruppe aus dem öffentlichen Verkehrsraum beraumt werden muss.

Genaue Angaben zum Schadensvorfall sind leider bisher nicht bekannt.

Bei der zuständigen Landespolizeiinspektion Gotha wurde der Vorfall bereits schriftlich zur Anzeige gebracht. Sachdienliche Hinweise richten Sie bitte an die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Verkehrsfreigabe zum Umbau der Bushaltestelle „Schulstraße“ im OT Wandersleben

Am Freitag, den 18. September 2026 fand die Verkehrsfreigabe der umgebauten Bushaltestelle „Schulstraße“ im OT Wandersleben statt.

An der Verkehrsfreigabe nahmen Vertreter der Baufirma AIT Allgemeiner Ingenieurbüro GmbH aus Gotha, des Planungsbüros Ingenieurbüro Oppermann aus Gotha, die Schulleiterin der Grundschule Wandersleben, Frau Bessel, die Schülersprecher Paula und Lukas, Vertreter des Gemeinderates und des Ortschaftsrates Wandersleben sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung teil.

Die Bauarbeiten erstreckten sich über den Zeitraum von Juli 2026 bis September 2026. Die Gesamtkosten für den Umbau belaufen sich auf rund 265.000,00 €. Durch das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) wurden hierfür Zuwendungen in Höhe von 199.400,00 € bereitgestellt.

Die umgebaute Bushaltestelle wurde barrierefrei gestaltet und stellt damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im OT Wandersleben und in der Gemeinde Drei Gleichen dar.



Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten für die gute Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme. Unseren besonderen Dank gilt auch den Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern für ihr Verständnis während der verlängerten Bau- und Verkehrsfreigabephase.

Mit der Fertigstellung der barrierefreien Bushaltestelle ist ein weiterer wichtiger Meilenstein für den OT Wandersleben und die Gemeinde Drei Gleichen im Bereich des ÖPNV erreicht.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Neue Geoparkführer im Drei-Gleichen-Gebiet

Am 20. September 2026, dem bundesweiten Tag des Geotops, erhielten 32 neue Geopark-Führerinnen und Geopark-Führer ihre Zertifikate.



Gruppenbild der neu ausgezeichneten Geopark-Führerinnen und Geopark-Führer
Foto: K. Fohler

Davon werden zukünftig fünf im Drei-Gleichen-Gebiet tätig sein. Die feierliche Übergabe fand im Aussichtsturm auf dem Großen Inselsberg statt - mit weitem Blick über die einzigartige Landschaft des Geoparks. Von Januar bis Juni 2026 absolvierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer rund zehn Theorieeinheiten mit jeweils drei bis vier Stunden. Dabei ging es nicht nur um die Entstehung und Entwicklung der Landschaft, sondern auch um die zahlreichen geologischen und touristischen Besonderheiten des Geoparks. Darauf folgte eine schriftliche Prüfung. Im Rahmen einer Hausarbeit mussten die künftigen Geopark-Führer dann eine eigene Wanderung durch den Geopark entwickeln. Diese neuen Touren waren zum Teil thematisch völlig verschieden und zeichneten sich durch eine hohe Kreativität aus. Sie verbanden die geologischen Besonderheiten mit Geschichten und Anekdoten, aber auch mit Sagen der jeweiligen Region. In unserer Drei-Gleichen-Region erhielten folgende Geopark-Führerinnen und Geopark-Führer ihr Zertifikat: Jan Hofmann, Andrea Storch, Thomas Ehrhardt, Alexandra Triebel sowie Fred Thiem. Ihre selbst entwickelten Touren werden in einer Veranstaltung in der Tourismusinformation/Kulturscheune Mühlberg vorgestellt und im nächsten Jahr zu festen Terminen angeboten.



Die zukünftigen fünf Geopark-Führerinnen und Geopark-Führer im Drei-Gleichen-Gebiet

Wir wünschen allen neuen Geopark-Führerinnen und Geopark-Führern viel Freude bei ihrer neuen Aufgabe und freuen uns auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. das Team der
Tourismusinformation/
Kulturscheune Mühlberg

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Drei Gleichen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat am 27.08.2026 in öffentlicher Sitzung den 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Drei Gleichen sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Änderungen im 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes
Im Nachgang der Beteiligungen zum 2. Entwurf wurde ersichtlich, dass einige Ausweisungen und Darstellungen des Flächennutzungsplanes einer Genehmigungsfähigkeit des Plans entgegenstehen. Aus diesem Grund erfolgte die Erarbeitung des nun vorliegenden 3. Entwurfs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Drei Gleichen. Im Zuge des 3. Entwurfs erfolgten die nachfolgend dargestellten Änderungen des Flächennutzungsplanes:

Änderung 1

Darstellung von Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der mit dem Planzeichen 13.1 „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ umgrenzten Flächen - Flächen im 2. Entwurf ohne Flächendarstellung.

Änderung 2

Korrektur von Lage und Bezeichnung der nachrichtlich dargestellten Versorgungsleitungen.

Änderung 3

Herausnahme der Kennzeichnung des Vorranggebiets Rohstoffe WD-1 „Sandstein Seeberg“, des Vorbehaltsgebiets Rohstoffe wd-1 „Sandstein Seeberg“ (2 Teilflächen) sowie von nicht mehr vorhandenen Abbauflächen im Umfeld der Ortslagen Günthersleben und Wechmar (4 Teilflächen) mit dem Planzeichen 11.2 „Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen“. Stattdessen Darstellung der im Bestand vorhandenen Nutzung (Waldfläche, Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft).

Änderung 4

Ergänzung einer neuen Entwicklungsfläche für ein Dörfliches Wohngebiet (MDW) im Ortsteil Seebergen. Die Fläche war im 2. Entwurf als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Gärten am Siedlungsrand, sonstige Gärten und Gartenbaugelände“ ausgewiesen.

Änderung 5

Herausnahme der Wohnbauentwicklungsfläche „Wechmarer Straße“ im Ortsteil Seebergen aus der Planung. Stattdessen Flächenausweisung gemäß der vorherrschenden Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft.

Änderung 6

Anpassung der im Ortsteil Wandersleben ausgewiesenen Wohnbaufläche im Bereich „An der Rot / Bahnhofstraße“, um eine Überschneidung mit dem Überschwemmungsgebiet zu vermeiden. Stattdessen erfolgt die Ausweisung als „Sonstige Gärten“.

Änderung 7

Herausnahme der Entwicklungsfläche für die westliche Erweiterung des Gewerbegebiets „Das Steinfeld“ im Ortsteil Wandersleben. Stattdessen Flächenausweisung gemäß der vorherrschenden Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft.

Änderung 8

Darstellung einer Halle im Ortsteil Wechmar als Gemeinbedarfseinrichtung mit den Zweckbestimmungen „Bauhof“ und „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“. Aufgrund der geringen Flächengröße erfolgt die Darstellung nur in Form der Symbole und nicht als flächige Darstellung.

Änderung 9

Ortsteil Wechmar:
Reduzierung der gewerblichen Entwicklungsfläche im Gewerbegebiet „Oberried“ im Ortsteil Wechmar von 12,6 ha auf 6,43 ha. Es wird an einer südlichen Teilfläche der ursprünglich geplanten Erweiterung festgehalten.

Die nordwestlich angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen werden im Sinne einer effizienten Bewirtschaftung erhalten. Überarbeitung des Ausgleichsflächenpools auf Grundlage der seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gegebenen Hinweise, z. B. Ergänzung einer entsprechenden Fläche im OT Wechmar zwischen der Erweiterung der gewerblichen Baufläche „Oberried“ und der Autobahn (BAB 4).

Änderung 10

Konkretisierung des Sondergebietes „Lebensmittel“ im Ortsteil Mühlberg durch Ergänzung der maximal zulässigen Verkaufsfläche in der Zeichenerklärung. Ergänzung des Planzeichens 15.14 „Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung“ zwischen den Sondergebieten „Einzelhandel“ und „Autohof“.

Änderung 11

Herausnahme der im Ortsteil Mühlberg im Bereich Johann-Sebastian-Bachstraße im 2. Entwurf ausgewiesenen Entwicklungsflächen für Dörfliche Wohngebiete (MDW). Im 3. Entwurf erfolgt die Flächenausweisung gemäß Bestand als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Streuobstwiese“ und „Gärten am Siedlungsrand, sonstige Gärten und Gartengebiete“.

Änderung 12

Herausnahme der bisher im Ortsteil Mühlberg an der Straße „Am Burgbach“ ausgewiesenen Wohnbaufläche aufgrund der Lage innerhalb des Landschaftsschutzgebiets. Stattdessen Ausweisung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Gärten am Siedlungsrand, sonstige Gärten und Gartenbaugebiete“.

Änderung 13

Darstellung der Grenze des Truppenübungsplatzes als Musterlinie. Die innerhalb des Truppenübungsplatzes gelegenen Flächen werden entsprechend der vorherrschenden Nutzung (Landwirtschaft, Wald) dargestellt. Die Darstellung fehlte im Planteil 3 des 2. Entwurfs des Flächennutzungsplans.

Änderung 14

Darstellung von zwei sonstigen Sondergebieten (SO) mit der Zweckbestimmung „Nahversorgung“ in den Ortsteilen Günthersleben und Wechmar anstelle von gemischten Bauflächen.

Änderung 15

Darstellung von Waldflächen zwischen den sonstigen Sondergebieten (SO) „Tierhaltung“ südwestlich von Wandersleben anstelle der Sondergebiete.

Änderung 16

Ergänzung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ im Ortsteil Großbrettbach.

Die einzelnen Änderungen sind in den Planteilen 1, 2 und 3 des 3. Entwurfs des Flächennutzungsplanes durch Markierungen hervorgehoben. In der Begründung zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes werden die Änderungen auf den Seiten 22 bis 28 erläutert.

Die öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Landgemeinde Drei Gleichen erfolgt durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht sowie den der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet.

Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplans kann in der Zeit vom 19.10.2026 bis 20.11.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter <https://www.gemeinde-drei-gleichen.de/rathaus/bekanntmachungen/> eingesehen und heruntergeladen werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@gemeinde-drei-gleichen.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB dürfen Stellungnahmen zum 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 BauGB können Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend weist die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2

des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit ergänzend zu der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen im Rathaus der Gemeinde Drei Gleichen, Ortsteil Wandersleben, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Schulstraße 1, 99869 Drei Gleichen, während der Öffnungszeiten

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

1. Angaben zum Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung der im Planungsraum vorherrschenden Böden sowie Angaben zu Ertragspotential, Seltenheit und Schutzwürdigkeit; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen; Angaben zu den Auswirkungen der Planungen auf das Schutzgut Boden.

2. Angaben zum Schutzgut Fläche

Ausführungen zu den Auswirkungen des Flächenentzugs durch Bebauung auf die Schutzgüter.

3. Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung zum Grund- und Oberflächenwasser und Bewertung von Grundwasserneubildungsrate, Geschütztheitsgrad und Wasserrückhaltevermögen der Landschaft; Angaben zu Trinkwasserschutzzonen und per Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebieten; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen zum Grund- und Oberflächenwasser; Angaben zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser.

4. Angaben zum Schutzgut Klima und Luft

Ausführungen zu Klimabezirken und zum Mesoklima, zum durchschnittlichen Jahresniederschlag, zum Jahresmittel der Lufttemperatur und zur Kalt- und Warmluftproduktion; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen des Klimas und der Luft; Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft.

5. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt

Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Planungsraum vorhandenen (geschützten) Biotoptypen, Schutzgebiete des Naturschutzes sowie im Planungsraum vorkommender Pflanzen, Säugetiere, Fisch- und Vogelarten, Reptilien und Amphibien; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen und Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

6. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungsseignung

Ausführungen zum Erlebniswert und zur Erholungsseignung der verschiedenen Gebietsteile bzw. einzelner Landschaftsbestandteile im Planungsraum; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen und Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung.

7. Angaben zum Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit

Ausführungen zur Bevölkerungsentwicklung, zur Wohnsituation und zum Naherholungsangebot im umgebenden Naturraum; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch.

8. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Beschreibung herausragender Kultur- und Sachgüter des Planungsraums inkl. historisch bedeutsamen Stätten und Gebäuden; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen der Kultur- und Sachgüter und ggf. Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

9. Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Ausführungen zur Abhängigkeit der Schutzgüter untereinander und zu den Auswirkungen von Eingriffen in die Schutzgüter; Wirkungsprognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung.

10. Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Ausführungen zum Ausgleich zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild; Ausführungen zu Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen inkl. tabellarischer Auflistung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und -flächen.

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes**1. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15.08.2018**

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit zur geplanten Wohnbaufläche W2 „Wandwiese“ aufgrund Lage im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-7, bzgl. fehlender Darstellung des Vorranggebietes Rohstoffsicherung WD-1, bzgl. der Trassenfreihaltung südöstlich von Seebergen aufgrund Querung des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-3 und bzgl. der Trassenfreihaltung westlich und südlich von Wandersleben aufgrund Querung Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-21, Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-10 und Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-7.

- Hinweis zu den das Plangebiet betreffenden regionalplanerischen Vorgaben, Landschaftsschutz- und Naturschutzgebieten, FFH-Gebieten und ein SPA-Gebiet.
- Hinweis auf die Lage der Gemeinde Drei Gleichen im Vorbehaltsgebiet Tourismus.
- Hinweis auf die Lage der Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ in Wandersleben im Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw-11 - Untere Apfelstädt.
- Hinweis auf die Lage der Wohnbaufläche „Wanderebener Straße“ in Großbrettbach im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-3.
- Hinweis auf die Lage der gewerblichen Baufläche in Mühlberg und einer Teilfläche in Wandersleben im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung.
- Hinweis auf die Darstellung des Vorranggebietes Rohstoffsicherung WD-1 - Sandstein Seeberg und des Vorbehaltsgebietes Rohstoffsicherung wd-1 - Sandstein Seeberg mit Hinweis darauf, dass für das Vorbehaltsgebiet keine Darstellung als Abbaufäche vorzunehmen und in der Begründung auf die Folgenutzung hinzuweisen sei.
- Hinweis auf die Lage einer Teilfläche des Ortsteils Mühlberg in der Trinkwasserschutzzone II und Hinweis, dass in der Schutzzone II Tierhaltung nur beschränkt zulässig sei.
- Hinweis auf das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Apfelstädt sowie auf die als neue Gebietskategorie eingeführten Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten.
- Hinweis auf die Betrachtung von Starkregenereignissen in der Umweltprüfung.

- Hinweis, dass im Flächennutzungsplan die unterschiedlichen Bauflächen grundsätzlich so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die dem Wohnen dienenden sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermieden werden.
- Hinweis auf die Einhaltung von Mindestabständen zu Hochspannungsfreileitungen, Oberleitungen der Deutschen Bahn AG sowie ortsfesten Funkstellen zum Schutz vor elektromagnetischen Feldern.

2. Stellungnahmen des Landratsamtes Gotha vom 19.07.2018, 18.09.2018

- Hinweis auf die Beachtung des in Überarbeitung befindlichen Landschaftsplanes „Untere Apfelstädt - Drei Gleichen“ und dessen Festsetzungen.
- Hinweis auf die geänderte Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Drei Gleichen.
- Hinweis auf die Aufnahme der gesetzlich bzw. besonders geschützten Biotope in den Flächennutzungsplan.
- Hinweis auf ein laufendes Ausweisungsverfahren für neue Naturdenkmale in Seebergen, Wandersleben und Mühlberg.
- Hinweis auf eine in Mühlberg bestehende Genehmigung zur Stromerzeugung aus Wasserkraft.
- Hinweis, dass bei der Planung und Ausführung der Umgehungsstraße Wandersleben eine Querung des Naturschutz- und des FFH-Gebietes auszuschließen sei und Hinweis auf die Betroffenheit des Vorranggebietes Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-3 durch Ausweisung der Verbindungsstraße K2/L1047N und L1026 bei Seebergen.
- Hinweis, im Ausgleichsflächenpool die Eingrünung des Ortsrandes für die Wohnbauflächen Wandersleben W 2 „Wandwiese“, Seebergen S 2 „Pferdingsleber Weg“, Grabsleben G 1 „Ichterschäuser Straße“, Großbrettbach Gr 1 „Neudietendorfer Straße“ und Mühlberg M 1 „Pferdekoppel“ vorzusehen.
- Ablehnung der Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ in Seebergen aufgrund ihrer Lage in einem nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop, Zustimmung zur südlichen Hälfte der Wohnbaufläche S 2 Seebergen, Anregung zur Reduzierung der Wohnbaufläche C 2 „Anger“ Cobstädt, Anregung zur Prüfung der Wohnbaufläche Gr 1 Großbrettbach.
- Ablehnung der südlichen Erweiterung der gewerblichen Bauflächen „Das Steinfeld“ Wandersleben und Mühlberg.
- Forderung zur Integration bereits beschlossener Ausgleichsmaßnahmen in den Flächennutzungsplan.
- Hinweise zu möglichen Ergänzungen des Ausgleichsflächenpools.
- Äußerung von Bedenken zur Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ Wandersleben bzgl. der Verträglichkeit mit dem Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw-11 und zur Wohnbaufläche „Wandwiese“ und Gewerbegebietserweiterung „Das Steinfeld“ bzgl. der Verträglichkeit mit Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung.
- Äußerung von Bedenken zur gemischten Baufläche C 1 in Cobstädt unter Bezugnahme auf den Grundsatz der Sicherung von Freiräumen und Freihaltung von Retentionsflächen.
- Hinweis zur Aufnahme der Rohstoffabbaugebiete Werk- und Dekorationsstein am Seeberg in den Flächennutzungsplan.
- Hinweis auf das im Planungsbereich gelegene Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Apfelstädt.
- Hinweis auf die Lage von Teilen des Plangebietes innerhalb der gemeinsamen Schutzzonen II und III mehrerer Wassergewinnungsanlagen in Mühlberg.
- Hinweis auf die Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen auf dem Wohnen dienende sowie sonstige schutzbedürftige Gebiete.

- Hinweis auf kennzeichnungspflichtige Altlastenverdachtsflächen.
- Hinweis auf die ergänzende Bewertung der natürlichen Funktionen des Bodens im Umweltbericht.
- Hinweis auf die ergänzende Betrachtung der Abfallbehandlungsanlage in Mühlberg sowie die Biogasanlage in Grabsleben im Hinblick auf die Beeinflussung insbesondere der Wohnbebauung.
- Hinweis zu den im Bereich von Straßengrundstücken geplanten Ausgleichsmaßnahmen.

3. Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes Bad Salzungen vom 04.07.2018

- Ablehnung der Wohnbaufläche Gr 1 Großbrettbach aufgrund sehr hoher Ertragsfähigkeit des Ackerfeldblocks.
- Ablehnung der südlichen Erweiterung der gewerblichen Baufläche W 3 „Das Steinfeld“ Wandersleben aufgrund zu erwartender Immissionsbelastungen durch nahegelegene Stallanlagen.
- Anregung, anstelle der Ausweisung der gewerblichen Baufläche M 2 Mühlberg die Eignung der östlich der L2163 gelegenen Fläche zu prüfen.
- Hinweise und Anregungen zum Ausgleichsflächenpool.

4. Stellungnahme der Thüringischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 26.06.2018

- Hinweise zur Geologie des Planungsraumes und zur Baugrundbewertung, zur Rohstoffgeologie (Rohstoffabbaugebiete Werk- und Dekorationsstein am Seeberg) und zum Grundwasserschutz (Wassergewinnungsanlagen Mühlberg)

5. Stellungnahme des Naturschutzbundes Deutschland Kreisverband Gotha e. V. vom 30.06.2018

- Hinweise zum Flächenverbrauch durch Bauvorhaben, zur Abnahme der biologischen Vielfalt.
- Anregung zum Ausschluss von Bebauung in Hanglagen.
- Hinweis auf die Inanspruchnahme von Grünland durch Ausweisung von Bauflächen und Hinweis auf den Ausgleich durch Schaffung von Grünland an anderer Stelle.
- Hinweis zur Trasse der Ortsumfahrung Wandersleben und damit verbundenen Umweltauswirkungen.
- Hinweis zur Aufnahme der nach ThürNatG besonders geschützten Biotope in den Flächennutzungsplan.
- Forderung zur Reduzierung der Bauflächenausweisungen, insbesondere Reduzierung der Wohnbaufläche W 3 (Erweiterung „Das Steinfeld“ Wandersleben) und Streichung S 1 (Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ Seebergen).

6. Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V. vom 30.07.2018

- Hinweise bzgl. der Erhaltung der landwirtschaftlich genutzten Böden, zum Hochwasserschutz in der Apfelstädtäue und zum Biotopverbund.

7. Stellungnahme des Landesanglerverbandes Thüringen e. V. vom 11.06.2018

- Hinweise bzgl. der Entwicklung einer naturnahen Gewässerstruktur und der Durchgängigkeit der Fließgewässer.
- Hinweis zum Ausschluss der Verbauung von Überschwemmungsgebieten.

III. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum 2. Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

8. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 29.07.2021

- Einwendung mit rechtlicher Verbindlichkeit bzgl. der westlichen Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes „Das Steinfeld“ in Wandersleben und dessen Lage im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-7.

- Hinweis zur Berücksichtigung der Leitvorstellungen des Landesentwicklungsprogrammes (LEP) 2025 zum demografischen Wandel, Umwelt- und Klimaschutz und zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen.
- Hinweis auf die Erweiterungsfläche des Gewerbegebietes „Oberried“ im Ortsteil Wechmar bzgl. der Lage einer Teilfläche im Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz hw-11 - Untere Apfelstädt.
- Hinweis auf die im Klimaschutzkonzept des Landkreises Gotha entlang der Bahnlinie Erfurt - Gotha ausgewiesenen Potenzialflächen für Photovoltaikanlagen, welche überwiegend regionalplanerisch ausgewiesene Vorranggebiete Freiraumsicherung und Landwirtschaftliche Bodennutzung sind und somit für Photovoltaikanlagen nicht nutzbar seien.
- Hinweis auf eine differenzierte Ausweisung der Fläche des Vorbehaltsgebietes Rohstoffe wd-1 - Sandstein Seebergen und der Fläche des Vorranggebietes Rohstoffe WD-1, da am Seeberg nur jene Bereiche des Vorbehaltsgebietes Rohstoffe in Anspruch genommen werden sollen, die den qualitativ hochwertigsten Stein und die geringsten negativen Umweltauswirkungen aufweisen und Hinweis, dass in der Begründung zum Flächennutzungsplan auf die vorgegebene überwiegende naturschutzfachliche Folgenutzung für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete hinzuweisen sei.

9. Stellungnahme des Landratsamtes Gotha vom 13.08.2021

- Hinweis auf den regionalplanerischen Grundsatz der Sicherung von Freiräumen und Freihaltung von Retentionsflächen und Empfehlung zur kritischen Betrachtung geplanter Flächenausweisungen im Zusammenhang mit den negativen Folgen des Klimawandels.
- Hinweis auf die Beachtung des in Überarbeitung befindlichen Landschaftsplanes „Untere Apfelstädt - Drei Gleichen“ und dessen Festsetzungen.
- Hinweis auf gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG und § 15 ThürNatG auf der geplanten Wohnbaufläche im Norden von Wechmar („Rockinger-Gelände“) und in Seebergen (Wechmarer Straße).
- Hinweis auf die Aufnahme einer Eingrünung des Ortsrandes für geplante Wohnbauflächen in den Ausgleichsflächenpool.
- Hinweis zur Begrenzung der Wohnbauflächenentwicklung „Anger“ in Cobstädt und Freihaltung des rückwärtigen Bereichs von Bebauung.
- Hinweis auf die Lage der Abrundungsfläche in Mühlberg (Richtung Röhrensee) im Landschaftsschutzgebiet.
- Hinweis auf die Berücksichtigung einer Biotopverbundachse bei der Erweiterung des Gewerbegebietes „Oberried“.
- Hinweise zu Ergänzungen des Ausgleichsflächenpools.
- Hinweise bzgl. der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser der Wohn- und Gewerbegrundstücke.
- Hinweis auf das im Planungsbereich festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Apfelstädt und die damit verbundenen Nutzungsbeschränkungen.
- Hinweis auf die gemeinsame Schutzzone III mehrerer Wassergewinnungsanlagen (zusammen mit Röhrensee und Arnstadt) in Mühlberg sowie innerhalb dieses Gebietes die Schutzzone I und II zweier Quelfassungen.
- Hinweis zur Aufnahme der Gesamtbewertung des Bodenfunktionserfüllungsgrades für das Schutzgut Boden in den Umweltbericht.

10. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 21.07.2021

- Hinweis auf Acker- und Grünlandfeldblöcke in den als Grünflächen am westlichen Ortsrand von Cobstädt ausgewiesene Flächen.
- Ablehnung der Wohnbaufläche „Wanderslebener Straße“ in Großbrettbach aufgrund ihrer Lage im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung.
- Ablehnung der Wohnbaufläche „Pferdingsleber Weg“ in Seebergen aufgrund ihrer Lage in einem Grünlandfeldblock.
- Bedenken bzgl. der Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ aufgrund möglicher Geruchsbelastung durch den östlich gelegenen landwirtschaftlichen Betrieb mit Tierhaltung.
- Ablehnung der Erweiterung des Gewerbegebietes „Das Steinfeld“ in Wandersleben, da die Fläche für den Bewirtschafter dem Anbau von Marktfrüchten und zur Futterversorgung der Tiere des Betriebes dient.
- Ablehnung der Gemeinbedarfsfläche „Burgenlandallee“ und der Gewerbegebietserweiterung „Oberried“ in Wechmar.
- Ablehnung der Nutzung von bewirtschaftetem und stillgelegtem Ackerland für Pflanzmaßnahmen und Hinweis auf die Beachtung des Thüringer Nachbarrechtsgesetzes bzgl. einzuhaltender Abstände zu Landwirtschaftsflächen.
- Hinweis auf Abstimmungsbedarfe mit den landwirtschaftlichen Flächennutzern im Zusammenhang mit der Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen.
- Hinweis auf die nicht gegebene Befürwortung von einzelnen Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungsplan aufgrund erheblicher Eingriffe in die Agrarstruktur.

11. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 13.07.2021

- Hinweis auf die Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahme des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Apfelstädt und die nachrichtliche Übernahme von Risikogebieten.
- Hinweis auf Maßnahmen des Gewässerrahmenplanes und das Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz.
- Hinweis zur Aufnahme des Gewinnungsfeldes „Kiessand Weinberg / Günthersleben“ in den Flächennutzungsplan.
- Hinweise und Informationen zur Geologie und Baugrundbewertung des Planungsraumes.
- Hinweise und Informationen zur Hydrogeologie und zum Grundwasserschutz.
- Information zu den im Planungsraum vorhandenen Geotopen.

12. Stellungnahmen des Thüringer Forstamtes Finsterbergen vom 17.07.2018 und 06.07.2021

- Hinweis zur Aufnahme einer in der Gemarkung Großbrettbach gelegenen Waldfläche in den Flächennutzungsplan.

13. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera / Apfelstädt / Obere Ilm vom 10.08.2021

- Hinweis auf geplante Gewässerentwicklungsmaßnahmen für die Fließgewässer Rot und Retzbach.

14. Stellungnahmen des Naturschutzbundes Deutschland Kreisverband Gotha e. V. vom 30.06.2021

- Hinweis auf den Rückgang des Indikators für biologische Vielfalt, insbesondere des Teilindikators „Agrarland“.
- Hinweis auf die Auswirkungen des zunehmenden Flächenverbrauchs durch Bauvorhaben.

15. Stellungnahmen der Arbeitsgruppe Artenschutz e. V. und 28.07.2021

- Hinweis auf die Vorgaben des Landesentwicklungsprogrammes 2025, wonach die Flächenneuinanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke kontinuierlich zu reduzieren sei.

16. Stellungnahme des Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringen e. V. vom 27.07.2021

- Ablehnung der Wohnbaufläche „Unter dem Dorfe“ in Wandersleben aufgrund weiterer Bodenversiegelung und Entzug von Grünland.
- Hinweise zu bestehenden Biotopen im Ortsteil Wechmar.
- Ablehnung der Wohnbaufläche südlich der Wanderslebener Straße und Hinweise zu Biotopen im Ortsteil Mühlberg.
- Anregung zur Reduzierung der Fläche der Wohnbaufläche „Seeburgblick“ und Hinweis zu einem Biotop im Ortsteil Cobstädt.
- Ablehnung der Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ und Hinweis zur Verkleinerung des Sondergebietes „Photovoltaik“ in Seebergen.
- Ablehnung der Wohnbaufläche „Ichtershäuser Straße“ in Grabsleben.

17. Stellungnahmen des Landesangelverbandes Thüringen vom 21.07.2021

- Anregung, den Erhalt der Gewässer und der Tal Sperre Wechmar als vorrangiges Ziel in den Flächennutzungsplan aufzunehmen.
- Anregung, die Anpassung des Abgabemanagements zugunsten des Fließgewässers Apfelstädt sowie die Vermeidung des Trockenfallens der Apfelstädt als Ziel in den Gewässerentwicklungsplan aufzunehmen.

18. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- Ablehnung der Gemeinbedarfsfläche „Burgenlandallee“ und der gewerblichen Baufläche „Oberried“ in Wechmar, da diese der landwirtschaftlichen Produktion von Lebensmitteln und von Futter für die Tierhaltung dienen.
- Ablehnung der Wohnbaufläche „Wanderslebener Straße“ in Großbrettbach, da diese der landwirtschaftlichen Produktion von Nahrungsmitteln / Rohstoffen dienen.

IV. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum Entwurf des Flächennutzungsplanes

19. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 07.11.2022

- Hinweis auf die Lage eines Teils der Erweiterungsfläche des Gewerbegebiets „Oberried“ in Wechmar in einem Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz.
- Hinweis auf die Lage der westlichen Erweiterungsfläche des Gewerbegebiets Wandersleben im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung.

20. Stellungnahme des Landratsamtes Gotha vom 18.04.2023

- Hinweis zur Ausrichtung des Flächennutzungsplanes auf die Bereitstellung einer treibhausgasneutralen Energieversorgung als Standortfaktor für Wohn-, Gewerbe- und Industrieansiedlung.
- Hinweise zu Anpassungsmaßnahmen an Klimawandelfolgen und die Schaffung von Frei- und Grünflächen unter Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung.
- Hinweis zur Aufnahme der Alleen als geschützte Landschaftsbestandteile, der geschützten linienhaften Anpflanzungen sowie der gesetzlich geschützten Biotope auf Grundlage der aktualisierten Fassung der Offenlandbiotopkartierung in den Flächennutzungsplan.
- Hinweis zur Lage der geplanten westlichen Erweiterung des Gewerbegebiets Wandersleben angrenzend an das Naturschutzgebiet „Röhnberg“ und an das Landschaftsschutz- und FFH-Gebiet „Drei Gleichen“.
- Hinweis zur direkten Nähe der geplanten Wohnbaufläche „Wechmarer Straße“ in Seebergen zu gesetzlich geschützten Biotopen.

- Anregung zur Ausweisung einer Biotopverbundachse entlang der BAB 4 im Bereich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Oberried“ in Wechmar.
- Hinweise zur ordnungsgemäßen Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung und Hinweise zum Abwasserbeseitigungskonzept des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismündingen.
- Hinweis auf das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers „Apfelstädt“ und die in diesem Gebiet geltenden Verbotstatbestände und Nutzungsbeschränkungen sowie auf die im Bereich von Gewässerrandstreifen geltenden Nutzungsbeschränkungen.
- Hinweis zur Lage eines Teils der Trinkwasserschutzzone III im Bereich der Gemarkung Mühlberg und zu den in diesem Kontext zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen.
- Hinweis zur Einbeziehung der Unteren Wasserbehörde bzw. des Gewässerunterhaltungspflichtigen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Hinweise zur Beachtung der aktuellen Neufassung des Sachlichen Teilplans Windenergie, zu nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungs- bzw. überwachungsbedürftigen Anlagen in Gewerbegebieten und zu Störfallanlagen.
- Hinweis zur Einhaltung von Mindestabständen bei der Pflanzung von straßenbegleitenden Bäumen an den Kreisstraßen.

21. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 04.11.2022

- Hinweise zur Flächeninanspruchnahme von Acker- und Grünlandflächen für die Ausweisung von Bauflächen, in diesem Kontext Hinweise auf Konflikte aufgrund der Nachbarschaft ausgewiesener Bauflächen zu landwirtschaftlichen Betrieben in Mühlberg und Wandersleben.
- Hinweis auf die hochwertigen landwirtschaftlichen Böden im Bereich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Steinfeld“ in Wandersleben und Hinweis zum Entzug von landwirtschaftlichen Flächen durch die geplante Gewerbegebietserweiterung und die Fläche für Gemeinbedarf in Wechmar.
- Hinweis zur Berücksichtigung agrarstruktureller Belange bei der Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und bei Pflanzmaßnahmen.
- Hinweise zur Stilllegung von Ackerflächen, zur hamsterfreundlichen Bewirtschaftung und zu Pflegemaßnahmen.

22. Stellungnahme des Thüringischen Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 02.11.2022

- Hinweis auf die laufende Erarbeitung eines integralen Hochwasserschutzkonzeptes für das Fließgewässer „Apfelstädt“.
- Hinweis auf die Lage des Überschwemmungsgebietes der „Apfelstädt“ im Plangebiet.
- Hinweis zur Beachtung des Geologiedatengesetzes.
- Hinweise zur Geologie des Plangebietes.

23. Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Finsterbergen vom 14.10.2022

- Hinweis zu den forstlich relevanten Waldflächen im Plangebiet und Hinweis zur forstbehördlichen Genehmigungserfordernis von Ausgleichsmaßnahmen zur Entbuschung von Trockenrasenflächen, Rücknahme kieferbestockter Waldflächen und Aufforstung von Wald.

24. Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V. vom 09.11.2022

- Hinweis zur Wohnbauflächenausweisung in Cobstädt in der Aue bzw. im Retentionsraum der Fließgewässer „Roth“ und „Retzbach“.
- Hinweis auf potenzielle Feldhamstervorkommen im Zusammenhang mit den Bauflächenausweisungen an der Burgenlandallee in Wechmar und der Erweiterung der gewerblichen Bauflächen in Wandersleben.

- Hinweis auf das Vernetzungspotenzial der Ackerländer und ihrer Segetalflora.

25. Stellungnahme des Landesanglerverbandes Thüringen e. V. vom 08.11.2022

- Hinweise zu den im Plangebiet vorhandenen Fließ- und Standgewässern und deren ökologische Bedeutung sowie Anregungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Gewässer.
- Hinweis zur Aufnahme des Speichers Wechmar in die Liste touristischer Anziehungspunkte unter Beachtung des Potenzials des Angeltourismus.

26. Stellungnahme des Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringen e. V. vom 07.11.2022

- Hinweis zu den Auswirkungen der Baugebietsausweisung „Wechmarer Straße“ in Seebergen auf die Zersiedelung der Landschaft und das angrenzende FFH-Gebiet.
- Hinweis auf die Lage des für die Gewinnung von Solarenergie ausgewiesenen Gebietes in Seebergen in einem artenreichen Biotop.
- Hinweis auf die Auswirkungen der westlichen Erweiterung des Gewerbegebietes „Steinfeld“ in Wandersleben auf das angrenzende FFH-Gebiet.

27. Stellungnahme des Kulturbunds für Europa e. V. vom 04.11.2022

Hinweis zur besonderen Bedeutung der Aufforstung an Wegen und Verbindungsstraßen zur Biotopvernetzung.

28. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm vom 08.11.2022

- Hinweise zu geplanten Maßnahmen der Gewässerunterhaltung und -entwicklung.
- Hinweis zur Beteiligung des Gewässerunterhaltungsverbandes im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in unmittelbarer Nähe der Fließgewässer.
- Hinweis auf die im Plangebiet vorhandenen Gewässer zweiter Ordnung.

29. Stellungnahmen der Öffentlichkeit

- Hinweis zur landwirtschaftlichen Nutzung der für den Gemeinbedarf ausgewiesenen Fläche in Wechmar und deren Bedeutung für die Produktion von Lebensmitteln und Tierfutter sowie Hinweis auf die Bedeutung der für die Erweiterung des Gewerbegebiets „Oberried“ ausgewiesenen Fläche für die landwirtschaftliche Produktion.
- Hinweis zur Abstimmung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an Wegen und Gewässern mit dem Bewirtschafter der angrenzenden Flächen.
- Hinweis auf die Berücksichtigung des Nachbarrechts bei der Bepflanzung von Gemeindeflächen.

V. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes

30. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 22.08.2024

- Hinweis auf die Lage der westlichen Erweiterungsfläche des Gewerbegebiets Wandersleben im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung.
- Hinweis auf das Heranrücken der Entwicklungsfläche „Ichtershäuser Straße“ an die nördlich der Fläche gelegene Biogasanlage im Ortsteil Grabsleben.
- Hinweis zur Kennzeichnung von Altlastenverdachtsflächen.

31. Stellungnahme des Landratsamtes Gotha vom 22.08.2024

- Hinweis zur Übernahme der gesetzlich geschützten Biotope auf Grundlage der Offenlandbiotopkartierung 2.0/2.1 in den Flächennutzungsplan.
- Hinweis zur Annäherung des Gewerbegebiets „Das Steinfeld“ im Ortsteil Wandersleben an das Naturschutzgebiet „Röhnberg“ sowie an das Landschaftsschutzgebiet „Drei Gleichen“ und das gleichnamige FFH-Gebiet.

- Hinweise zur Nähe einzelner Entwicklungsflächen zu Schutzobjekten des Naturschutzes.
 - Hinweis zur Schaffung einer Biotopverbundachse zwischen dem Gewerbegebiet „Oberried“ in Wechmar und der Autobahn.
 - Hinweise zur Beachtung der Belange der Verkehrssicherheit bei Pflanzungen neben Fahrbahnen.
- 32. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 12.08.2024**
- Hinweis auf eine Aktualisierung des landwirtschaftlichen Fachrechts.
- 33. Stellungnahme des Thüringischen Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 13.08.2024**
- Hinweise zur Ausweisung einer Wohnbaufläche innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Drei Gleichen“ im Ortsteil Mühlberg.
 - Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
 - Hinweis zur Beachtung des Biotopverbundkonzeptes Thüringens.
 - Hinweise zu festgesetzten Überschwemmungsgebieten und Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten.
 - Hinweise zu Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen.
- 34. Stellungnahme des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 22.08.2024**
- Hinweise zum Umgebungsschutz nach § 6 ThürD-SchG.
- 35. Stellungnahme der Thüringer Fernwasserversorgung vom 29.07.2024**
- Hinweise zur Neuklassifizierung der Talsperre Wechmar und den damit verbundenen Instandsetzungsmaßnahmen.
- 36. Stellungnahme des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten vom 22.08.2024**
- Hinweise zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die sich im Umfeld von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung befinden.
- 37. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Apfelstädt/Obere Ilm vom 20.08.2024**
- Hinweise zu vorgesehenen Maßnahmen zur Gewässerentwicklung für die Gewässer Rot und Rettbach.
- 38. Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V. vom 22.08.2024**
- Hinweis zur Anpflanzung standortgerechter Laubbaumarten bei Entwicklung der Wohnbauflächen.
- 39. Stellungnahme des Kulturbundes für Europa e. V. - Landesverband Thüringen vom 20.08.2024**
- Hinweis zu vorhandenen Schutzgebieten im Gemeindegebiet.
- 40. Stellungnahme des Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringen e. V. vom 26.08.2024**
- Hinweis zur möglichen Beeinträchtigung von FFH-Gebieten durch einzelne Entwicklungsflächen.
 - Anregung, das Gewerbegebiet „Oberried“ in Wechmar durch einen breiteren Bereich mit Anpflanzungen zur Autobahn abzugrenzen.
- 41. Stellungnahme des Landesanglerverbandes Thüringen e. V. vom 14.08.2024**
- Hinweis zum Vorhandensein von Stand- und Fließgewässern im Gemeindegebiet.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Drei Gleichen ausdrücklich darauf hin, dass ein Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Ankündigen einer Baumaßnahme

mit Einschränkungen auf Grund von Erschließungsarbeiten in der Straße „Das Steinfeld“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ThüWa ThüringenWasser GmbH (ThüWa GmbH) beginnt mit den Erschließungsarbeiten zur öffentlichen Trinkwasserversorgung im Gewerbegebiet „Das Steinfeld“.

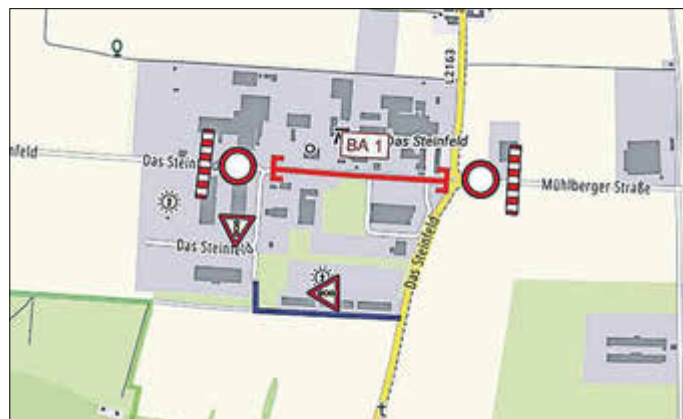
Der erste Bauabschnitt umfasst die Herstellung einer Trinkwasserleitung im Zentrum des Gewerbegebietes entlang der Hauptverkehrsstraße zwischen dem Betonwerk F. C. NÜDLING Betonelemente GmbH & Co. KG und dem Kreisverkehr auf einer Länge von ca. 330 m.

Voraussichtlich ab Anfang Oktober 2026 wird die bauausführende Firma JeFra Bauservice GmbH & Co.KG. die Baustelle einrichten. Bis Ende des Jahres 2026 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

Während dieser Baumaßnahme sind eine Reihe von Erschwerissen infolge des Baugeschehens nicht zu vermeiden und werden zu Beeinträchtigungen führen. Das Baugeschehen bringt Schlamm, Staub und Lärm mit sich, auch wenn mildernde Maßnahmen festgelegt wurden. Um diese notwendigen Arbeiten so zügig wie möglich realisieren zu können, kommt es zu Einschränkungen des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs. Unser Unternehmen sowie die Firma JeFra Bauservice GmbH & Co.KG. werden sich bemühen, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Die Ausführung der gesamten Maßnahme kann im Bereich des Baufeldes grundsätzlich nur unter Vollsperrung des öffentlichen Fahrzeugverkehrs (Durchfahrtsverkehr) in Teilabschnitten vorgenommen werden.

Um den verkehrstechnischen Zugang des Gewerbegebietes aufrecht zu erhalten, ist eine Umleitungsstrecke südlich des Gewerbegebietes (Steinfeld 7 / entlang der Stallungen) abgestimmt. **Bitte beachten Sie die verkehrsregelnden Maßnahmen.**



Die Erreichbarkeit mit Not- und Havariediensten wird während der gesamten Bauzeit in Abstimmung mit den Rettungsdiensten und der beauftragten Baufirma gewährleistet.

Mit kurzzeitigen Unterbrechungen der Zugänglichkeit der angrenzenden Gewerbegrundstücke ist zu rechnen. Für bauliche Zwischenzustände sind temporäre Maßnahmen (Stahlüberfahrplatten) vorgesehen. Eine fußläufige Erreichbarkeit kann fast zu jedem Zeitpunkt sichergestellt werden.

Für die Sicherstellung der Abfallentsorgung wird ein zentraler Sammelpunkt eingerichtet. Gern unterstützt Sie die Firma JeFra Bauservice GmbH & Co.KG. beim Transport der Mülltonnen zur Sammelstelle und zurück zu den Grundstücken.

Mit folgenden Beeinträchtigungen ist während der Bauausführung zu rechnen:

- Die anliegenden Grundstücke können während der Bauphase nicht angefahren werden.
- Das Baugeschehen bringt Schmutz, Staub und Lärm mit sich, auch wenn von vornherein mildernde Maßnahmen getroffen werden.
- Während der Bauphase sind Belieferungen auf die anliegenden Grundstücke nur eingeschränkt möglich.

Das gilt unter anderem für die Belieferung von Öl, Gas, Sperrgüter oder Möbeltransporte. Eine Belieferung mit Massengütern wie Erd- und Baumaterialien für eigene Baumaßnahmen kann während der Baumaßnahme nicht dauerhaft sichergestellt werden. Bitte stimmen Sie sich bei Transporte dieser Art rechtzeitig (mindestens 14 Tage) im Vorfeld mit der örtlichen Bauleitung der Baufirma bezüglich einer möglichen Zuwegung zu Ihrem Grundstück ab.

- sich verändernde Verkehrssituationen die auf Grund des Baugeschehens zu Beeinträchtigungen führen, wie zum Beispiel sich verändernde Verkehrsströme oder nicht nutzbare Kfz-Stellflächen.

Schadenersatzleistungen sind rechtlich für derartige Baumaßnahmen ausgeschlossen. Sie können nur geltend gemacht werden, wenn offensichtliche Baufehler begangen wurden.

Wir bedanken uns für Verständnis und stehen Ihnen für Fragen zur Baumaßnahme unter der E-Mail-Adresse: wasser@stadtwerke-erfurt.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre ThüWa ThüringenWasser GmbH

Personalangelegenheiten der Feuerwehr

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2026 wurden durch Bürgermeister, Herrn Leffler die nachfolgende Bestellung und Verabschiedungen der Ehrenbeamten vorgenommen.

Herr Niklas Spittel wurde zum Zugführer der Ortsteilfeuerwehr Mühlberg bestellt.



v. l. n. r.: Gemeindebrandmeister C. Hallmann, Zugführer der Ortsteilfeuerwehr Mühlberg N. Spittel, Bürgermeister J. Leffler

Herr Patrick Krowarsch wurde als Wehrführer der Ortsteilfeuerwehr Großbrettbach verabschiedet.



v. l. n. r.: Gemeindebrandmeister C. Hallmann, P. Krowarsch, Bürgermeister J. Leffler

Herr Krowarsch wird zukünftig seinen aktiven Einsatz in der Ortsteilfeuerwehr Wandersleben absolvieren. Weiterhin mussten wir uns von einem langjährigen Feuerwehrkamerad, Herr Mario Spittel der Ortsteilfeuerwehr Wandersleben verabschieden.



v. l. n. r.: Gemeindebrandmeister C. Hallmann, M. Spittel, Bürgermeister J. Leffler

Wir danken für seinen unermüdlichen, langjährigen Einsatz und wünschen ihm alles Gute.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. P. Pabst
Leiterin Ordnungsverwaltung

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen

Am Samstag, den 26. September 2026 wurde die jährliche gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen im Bürgerhaussaal im Ortsteil Günthersleben durchgeführt.

Als Gäste konnten Bürgermeister Jens Leffler, Kreisbrandinspektor Daniel Marggraf, Kreisbrandmeister Sandro Michalke, Kreisbrandmeister und Verbandsvorsitzender des Kreisfeuerwehrverband Gotha e. V. Klaus Steffen sowie die Ortschaftsbürgermeister und die Leiterin der Ordnungsverwaltung, Frau Pabst begrüßt werden.



Nach der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Beschlussfähigkeit durch den stellvertretenden Gemeindebrandmeister Tino Hastolz als Versammlungsleiter, wurde das Wort dem Gemeindebrandmeister Christoph Hallmann übergeben.

In seinem Rechenschaftsbericht zum vergangenen Einsatzjahr 2025 erläuterte er die tendenziell steigenden Einsatzzahlen. 138 Einsätze schlugen in der Einsatzstatistik der Freiwilligen Feuerwehr Drei Gleichen zu Buche, eine Steigerung von acht Einsätzen zum Vorjahr. Hiervon teilt es sich in 17 Brandeinsätze auf 12 Kleinbrände und 5 Mittelbrände im Gebiet der Gemeinde Drei Gleichen auf. 93 Technische Hilfeleistungen, eine Verringerung um 1 Einsatz, wurden im vergangenen Jahr abgearbeitet, davon u. a. 17 Einsätze mit Beteiligung von Mineralölprodukten und 16 Tier-einsätze. Leider sind auch 15 Fehlalarmierungen zu verzeichnen.

Davon wurde bei 8 Einsätzen die Feuerwehr Drei Gleichen, blind alarmiert, also ein vermeintlicher Einsatz, der in gutem Glauben durch falsche Wahrnehmung erfolgte, zu 6 Einsätzen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen und zu 1 sonstigen Brandeinsatz alarmiert. Insgesamt rückte die Feuerwehr Drei Gleichen zu 13 Einsätzen in die umliegenden Nachbargemeinden aus.

835,1 Einsatzstunden summierten sich bei Brandeinsätzen und 1.076,1 Einsatzstunden bei den Technischen Hilfeleistungen. Somit wurden 1.911,2 Gesamteinsatzstunden ehrenamtlich für den Schutz der Bevölkerung aufgewendet. Hinzu kommen die unzähligen Dienststunden für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen und Dienstberatungen. Zum Vergleich mit dem Vorjahr 2024, in dem insgesamt 1.788,6 Einsatzstunden zu Buche schlugen, ist eine Steigerung von 122,6 Einsatzstunden zu verzeichnen.

Bei den bereits genannten Brand- und Hilfeleistungseinsätzen wurden 30 Personen aus ihrer misslichen Lage gerettet. 3 Todesfälle waren im vergangenen Jahr zu verzeichnen. Im Feuerwehrdienst wurden leider auch 5 Feuerwehrangehörige im Rahmen von Hilfeleistungseinsätzen verletzt.

Anlässlich der diesjährigen Jahreshauptversammlung wurden folgende Kameradinnen und Kameraden verpflichtet und befördert:

- Verpflichtung zum Feuerwehrdienst:
Aleksej Henkel, Ortsteilfeuerwehr Seeborgen



4. v. r.: A. Henkel

- Verpflichtung zum Feuerwehrdienst:
Sabine Lohr, Ortsteilfeuerwehr Wandersleben



4. v. r.: S. Lohr

- Verpflichtung zum Feuerwehrdienst:
Patrick Krowarsch, Ortsteilfeuerwehr Wandersleben



4. v. r.: P. Krowarsch

- Beförderung Feuerwehrmann-Anwärter:
Ben Bechstedt, Ortsteilfeuerwehr Grabsleben



4. v. r.: B. Bechstedt

- Beförderung zum Feuerwehrmann:
Michael Richter



4. v. r.: M. Richter

- Beförderung Brandmeister:
Benjamin Kuno, Ortsteilfeuerwehr Grabsleben



4. v. r.: B. Kuno

- Beförderung Brandmeisterin:
Katja Sengotta, Ortsteilfeuerwehr Wandersleben



4. v. r.: K. Sengotta

- Beförderung Hauptbrandmeister:
Sandro Michalke, Ortsteilfeuerwehr Günthersleben



4. v. r.: S. Michalke

Abschließend wurden Dankesworte des Gemeindebrandmeisters Christoph Hallmann ausgesprochen, insbesondere für die aktive Jugendfeuerwehrarbeit und an die Partnerinnen und Partner der Feuerwehrangehörigen. Er dankte den Familien und Freunden der Feuerwehrleute, die so manches Mal auf einen geliebten Menschen oder Freund verzichten müssen und dies oft ungeplant, denn ein Einsatz ist in der Tages- und Familienplanung meist nicht berücksichtigt. Der offizielle Teil zur diesjährigen Jahreshauptversammlung konnte im Anschluss abgeschlossen werden und der Abend bei musikalischer Umrahmung sowie einem gemeinsamen Abendessen ausklingen.

gez. C. Hallmann
Gemeindebrandmeister der Gemeinde Drei Gleichen

Veranstaltungen

Verkehrsteilnehmerschulung am 10. November 2026 in Wandersleben

Der Seniorenbeirat Drei Gleichen lädt am Dienstag, 10. November 2026 um 17:00 Uhr zu einer Verkehrsteilnehmerschulung in das Gemeindezentrum Wandersleben (LTA) ein.

Im Mittelpunkt stehen die kürzlich beschlossenen Änderungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), die für viele Verkehrsteilnehmende - insbesondere Seniorinnen und Senioren - wichtige Neuerungen bringen. Die Schulung vermittelt die neuen Regelungen verständlich und praxisnah.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. D. Honauer
Stellvertretender Vorsitzender
des kommunalen Seniorenbeirates
der Gemeinde Drei Gleichen

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste und Kirchliche Nachrichten



Sonntag, 18.10.2026

09:30 Uhr Gottesdienst in Mühlberg
11:00 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen
11:00 Uhr Gottesdienst in Wechmar

Freitag, 23.10.2026

17:30 Uhr Kirmesgottesdienst „329. Kirmes“ in Mühlberg

Sonntag, 25.10.2026

09:30 Uhr Gottesdienst in Günthersleben
10:40 Uhr Gottesdienst in Cobstädt

Samstag, 31.10.2026 Reformationstag

10:30 Uhr Regionalgottesdienst in Großbrettbach

Sonntag, 08.11.2026

17:30 Uhr Regionalgottesdienst mit Musik und Chören
in Wechmar

Dienstag, 10.11.2026

16:00 Uhr Martinsandacht in Mühlberg
17:00 Uhr Martinsandacht in Schwabhausen
17:00 Uhr Martinsandacht mit Lampionumzug in Wandersleben

Mittwoch, 11.11.2026

16:00 Uhr Martinsandacht in Günthersleben
17:00 Uhr Martinsandacht in Cobstädt

Donnerstag, 12.11.2026

16:30 Uhr Martinsandacht in Seebergen

Freitag, 13.11.2026

15:30 Uhr Martinsfest mit Kindergarten und Feuerwehr
in Wechmar

Sonntag, 15.11.2026 Volkstrauertag

09:00 Uhr Gottesdienst in Wechmar
10:00 Uhr Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen
in Grabsleben
10:30 Uhr Gottesdienst in Schwabhausen
14:30 Uhr Gottesdienst in Mühlberg

Mittwoch, 18.11.2026 Buß- und Betttag

18:00 Uhr Gottesdienst zum Buß- und Betttag in Günthersleben

Gemeindenachmittage/Seniorenkreis:

30.10.2026 14:30 Uhr im Pfarrhaus in Günthersleben
02.11.2026 14:30 Uhr im Pfarrhaus in Seebergen
03.11.2026 14:30 Uhr im Pfarrhaus in Cobstädt
12.11.2026 14:30 Uhr im Pfarrhaus in Wechmar
27.11.2026 14:30 Uhr im Pfarrhaus in Günthersleben

Frauenhilfe:

05.11.2026 14:30 Uhr im Radegundishaus in Mühlberg

Kinderkirche

28.10.2026 16:30 Uhr im Pfarrhaus in Wechmar
02.11.2026 16:00 Uhr im Pfarrhaus in Schwabhausen
03.11.2026 16:30 Uhr in der Kirche in Günthersleben
05.11.2026 16:00 Uhr im Radegundishaus in Mühlberg
11.11.2026 15:15 Uhr im Pfarrhaus in Wandersleben

Junge Gemeinde/Junge Kirche

05.11.2026 18:00 Uhr im Pfarrhaus in Apfelstädt
19.11.2026 18:00 Uhr im Pfarrhaus in Apfelstädt

Konfirmanden

8. Klasse am 29.10.2026 und am 12.11.2026
um 17:00 Uhr im Pfarrhaus in Wechmar
7. Klasse am 28.10.2026 und am 11.11.2026
um 17:00 Uhr im Pfarrhaus in Wechmar

Freitag, 30.10.2026

17:30 Uhr „30 Minuten Orgelmusik für dich“ in der St.-Georg-Kirche in Seebergen

Sonntag, den 29.11.2026

14:00 Uhr Adventskonzert mit den Ensembles „Fröhlichsein & Singen“ und „Sing & Klang“ in der St.-Viti-Kirche in mit anschließender Kaffeetafel in Wechmar

Entsprechende Änderungen der Veranstaltungen/Termine entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der jeweiligen Kirchgemeinden.

SPRECHZEITEN:

Pfarrer Müller ist zu erreichen unter:
Ev.-Luth. Pfarramt Mühlberg
Goethestr. 2, OT Mühlberg, 99869 Drei Gleichen
Tel. /Fax: 036256/80726, info@pfarramt-muehlberg.de

Der Seelsorgebereich von **Pfarrer Müller** gehören an:
Mühlberg, Wechmar, Schwabhausen, Seebergen,
Günthersleben sowie Cobstädt

Regionales Gemeindebüro Region Drei Gleichen
Hauptstr. 134, OT Seebergen, 99869 Drei Gleichen
Tel.: 036256/21605; Fax: 036256/32679
pfarramt@kgv-seebergen.de

Pfarrer Vlăsak ist zu erreichen unter:
Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Apfelstädt,
Kirchgasse 4, OT Apfelstädt,
99192 Nesse-Apfelstädt, Tel.: 036202/90595,
Ev.pfarramt.apfelstaedt@gmx.de

Der Seelsorgebereich von **Pfarrer Vlăsak** gehören an:
Wandersleben, Großbrettbach sowie Grabsleben



Wann: 24. Oktober 2026

Wo: Sankt-Viti-Kirche Wechmar

Beginn: 20:00 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

Karten zu 10€ an der Abendkasse

Buchlesung



**Der Autor Frank Quilitzsch
im Dialog mit seiner Urenkelin**

4. November 2026

20.00 Uhr

**Menantes-Gedenkstätte Wandersleben
Pfarrhof Wandersleben**

Sonstiges

Ein herzliches Dankeschön an das Kinderkleiderflohmarktteam Günthersleben/Wechmar

Der Kinder- und Jugendclub Wechmar möchte sich ganz herzlich beim Kinderkleiderflohmarktteam Günthersleben/Wechmar für die großzügige Spende bedanken. Wir haben uns sehr über diese wertvolle Unterstützung gefreut. Mit der Spende können neue Materialien angeschafft und gemeinsame Angebote sowie Aktivitäten für die Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden. Hinter jedem Kinderkleiderflohmarkt stehen viel Vorbereitung, Zeit und ehrenamtliches Engagement. Umso mehr wissen wir es zu schätzen, dass ein Teil des Erlöses unserer Kinder- und Jugendarbeit zugutekommt. Vielen Dank an das gesamte Kinderkleiderflohmarktteam Günthersleben/Wechmar für die großzügige Unterstützung, das große Engagement und das Herz für die Kinder und Jugendlichen in unserer Gemeinde.

gez. J. Kornhaas
Jugendsozialarbeiterin Gemeinde Drei Gleichen

Große Vierraumwohnung in Mühlberg zu vermieten

Die Gemeinde Drei Gleichen bietet voraussichtlich ab Dezember 2028 eine im Ortsteil Mühlberg auf dem Grundstück „Markt 15“ (altes Rathaus) liegende große Dachgeschoss-Vierraumwohnung zur Vermietung an.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Rönisch von der Gemeindeverwaltung Drei Gleichen (Tel. 0362021708-22).

gez. P. Rönisch
Finanzverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

des Gewässerunterhaltungs- verbandes (GUV) Hörsel/Nesse über die Durchführung von Gewässerunter- haltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung



Im Thüringer Gesetz über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUV) vom 28.05.2019 und auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in Verbindung mit § 40 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) wurde festgelegt, dass die Unterhaltungspflicht der Gewässer 2. Ordnung im Freistaat Thüringen, ab dem 01.01.2020 durch die gegründeten Gewässerunterhaltungsverbände erfolgt. Die Verbandsgebiete der Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände sowie das aktuelle Gewässernetz des Freistaats Thüringen sind im Thüringen Viewer (<https://thuringenviewer.thueringen.de/thviewer/>) veröffentlicht.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2026 bis 28. Februar 2027

werden durch den Bauhof des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Hörsel/Nesse und den von uns beauftragten Dienstleistungsunternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten, sowie die Gehölzpflege an den Gewässern 2. Ordnung im gesamten Verbandsgebiet unter Berücksichtigung der entsprechenden naturschutzrechtlichen Schon- und Sperrzeiten durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge, Verkehrssicherungspflicht) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeiten erfolgen. Durch eine Fristverlängerung ist die Gehölzpflege bis zum 15.03.2027 möglich.

Auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen und die damit verbundene vorübergehende Benutzung des jeweiligen Gewässers 2. Ordnung, sowie der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

DREI GLEICHEN

MitterDRIN

Eine Region im Blickpunkt



Samstag, den 17. Oktober 2026

KW 42/2026

Herbstzeit

Die Blätter tanzen durch die Luft,
der Herbstwind trägt den Blätterduft.
Die Kinder lachen, laufen los,
der Spaß im bunten Wald ist groß.

Sie sammeln Blätter, rot und gelb,
und suchen Eicheln in der Welt.
Ein Stock wird schnell zum Zauberstab,
ein Blatt zum Schiff, das Flügel hat.

Dann wird ein großer Drachen bunt
und steigt hoch über Feld und Grund.
Die Kinder rufen: „Höher noch!“
Der Wind trägt ihn zum Himmel hoch.

Wenn abends dann die Sonne sinkt
und golden durch die Bäume blinkt,
geht's müde heim mit roter Nas' –
der Herbst mit Kindern macht viel Spaß!

Text: KI-unterstützt



**GOTHÄR
BESTATTUNGS-
INSTITUT**

BEHRINGEN
Hauptstraße 90 B

WALTERSHAUSEN
Hauptstraße 33

GOTHA
Langensalzaer Str. 89

Service **MACHT DEN UNTERSCHIED!**

03621 - 30 87 0
Mehr unter www.bestattung-gotha.de

Aus Tradition gut!

HENCK RECHTSANWÄLTE

Bergstraße 9 (Krügerhaus) • 99192 Neudietendorf

Tel.: 03 62 02/2 20 40 • Fax: 03 62 02/2 20 41

– TERMINE NACH VEREINBARUNG –

info@rechtsanwaelte-neudietendorf.de

Zu jeder Zeit selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN:

WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN



Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: anzeigen@wittich-langewiesen.de

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Wir suchen Verstärkung

wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen:

Mitarbeiter im Vertrieb
(m/w/d)

**Mitarbeiter im Lager/
Auslieferung** (m/w/d)

für weitere Informationen
scannen Sie den QR-Code
oder besuchen Sie unsere
Website.



Ihre Bewerbung senden Sie bitte zu
Händen Hr. Keppler oder per Mail an:
bewerbung@lagerland-baustoffhandel.de



AHORN
BERGHOTEL FRIEDRICHRODA




Leitung Gästebetreuung

(m/w/d) GESUCHT

DEINE AUFGABEN

- ✓ Du planst das Freizeitprogramm für unsere kleinen und großen Gäste.
- ✓ Du führst und motivierst dein Team auf Augenhöhe und kümmerst dich um administrative Aufgaben.
- ✓ Du bist direkt am Gast, schaffst Urlaubsglück und behältst das Budget im Blick.

ATTRAKTIVE VORTEILE & VERGÜNSTIGUNGEN

- ✓ Antrittsprämie bis 2.000 €
- ✓ kostenloses Personalesen
- ✓ kostenfreie Urlaube in der Hotelgruppe für die ganze Familie u.v.m.

Jetzt
bewerben

karriere.ahorn-hotels.de

Nadine Bauch · T: 03623 3544489

bewerbung.berghotel@ahorn-hotels.de

IMPRESSUM:



Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Telefon: 0 36 77 / 20 50-0
Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Text- und Anzeigenteil: Anke Neubert

Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.

AUTOHÄUSER GEBR. Kühn



AKTUELLE ANGEBOTE AUS UNSEREN AUTOHÄUSERN IN ARNSTADT

E-AUTO
FÜR
DEUTSCHLAND



WIR VERDOPPELN
DIE FÖRDERPRÄMIE!²



BIS ZU
8
JAHRE
CITROËN.
WE CARE
GARANTIE³

z.B. CITROËN ë-C3

ab **17.990 €¹**

INKL. 3000,- € CITROËN FÖRDERPRÄMIE²

Kombinierte Werte gem. WLTP*:
Citroën ë-C3 (30 kWh Batterie) Elektromotor 113 Urban Range mit
83 kW (113 PS); Energieverbrauch: 16,5 - 17,4 kWh/100 km; CO₂-
Emission: 0 g/km; CO₂-Klasse: A

¹Bei Kauf oder Leasing eines PKW-Elektro-/Plug-in-Hybrid-Neufahrzeuges erhalten alle Privatkunden eine Citroën- und Händler-Förderprämie in Höhe von 3.000 €. Für den Fall, dass der Kunde für eine höhere staatliche Förderprämie berechtigt ist, erhält der Kunde von Citroën die Differenz zwischen der Citroën Förderprämie und der staatlichen Förderprämie, max. weitere 3.000 €. ²Hierfür muss der Kunde bei Kaufvertragsabschluss dem Händler die gleichen Nachweise vorlegen wie bei der staatlichen Förderprämie. Bei einer Berechtigung zur maximalen staatlichen Förderung bedeutet dies beim Kauf eines Citroën Elektrofahrzeuges einen Preisvorteil gegenüber der UVP von bis zu 12.000 Euro. Angebot gültig bis 30.10.2026. Nachlass keine Barauszahlung. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Nur bei teilnehmenden Citroën Partnern.

³2-jährige Neuwagengarantie sowie bis zu 6 Jahre kostenloser, besonderer Schutz, der durch eine regelmäßige Wartung nach dem Garantie- und Serviceheft durch teilnehmenden, autorisierten Citroën Partner aktiviert wird und gültig ist bis zur nächsten regelmäßigen Wartung für bis zu 8 Jahre alte Fahrzeuge mit Laufleistung von max. 160.000 km, gemäß den Bedingungen unter www.citroen.de/wartung-services/citroen-we-care.html

²Die Werte eines Fahrzeugs hängen nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch das Fahrzeug ab, sondern werden auch vom Fahrverhalten und anderen nichttechnischen Faktoren beeinflusst.

Beispielfoto zeigt Fahrzeuge dieser Baureihe, deren Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil des Angebotes sind.

FORD GEWERBEWOCHEN

0 % eff. Jahreszins für
Gewerbekunden!¹

READY
SET
Ford

Ford Transit Custom Trend

Ford Power-Startfunktion, Rückfahrkamera,
Park- Pilot-System vorn und hinten

Mit 47 monatl. Finanzierungsraten von

€ 249,-^{1,2}

Unser Kaufpreis inkl. € 38.471,00 brutto
Überführungskosten € 32.328,57 netto

Laufzeit	48 Monate
Gesamtleistung	40.000 km
Sollzins p. a. (fest)	0 %
Effektiver Jahreszins	0 %
Anzahlung	6.142,- €
Nettodarlehensbetrag	32.329,- €
Gesamtbeitrag	32.329,- € 249,-
47 Monatsraten à	€ 20.626,- €
Restrate	

Autohäuser Gebr. Kühn e.K.
AM LÜTZER FELD 4
99310 ARNSTADT

AUTOHÄUSER
GEBR. Kühn e.K.

ford@auto-kuehn.de

Tel.: 03628 640810

Beispielfoto. Die Ausstattungsmerkmale der abgebildeten Fahrzeuge sind nicht Bestandteil des Angebotes. ¹Ford Auswahl-Finanzierung, Angebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Angebot gilt für noch nicht zugelassene, für das jeweilige Zinsangebot berechnete Ford Neufahrzeuge bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Darlehensvertrages und nur für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen). Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach § 17 Preisangabenverordnung dar. ²Gilt für einen Ford Transit Custom Kastenwagen LKW Trend 280 L1 2,0 l EcoBlue-Dieselmotor 81kw (110 PS), 6-Gang- Schaltgetriebe, FWD-Antrieb, Start-Stopp-System, Euro 6d-ISC-FCM.

+++ ÜBRIGENS +++



Während der Ford Pro Gewerbewochen
profitieren ALLE KUNDEN von

0,0 % effektivem Jahreszins!

Jetzt lohnt sich der Umstieg ganz besonders!

ALLE Ford Modelle
sind derzeit mit diesem Aktionszins zu haben!

AUTO-KUEHN.DE

Autohäuser Kühn e.K. (H)

Am Lützer Feld 14 • 99310 Arnstadt

Telefon 03628 / 587000 • info@auto-kuehn.de

(H)=Vertragshändler, (A)=Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V)=Verkaufsstelle



Gotha, Schlegelstr. 13
Gewerbepark Klinge
Tel.: 036 21 / 21 17 35
www.froebels-renovierungswelt.de

• **Aus Alt wird NEU:**
Türen, Treppen, Küchen



- **Fenster, Plissees, Haustüren**
- **Insekten- und Pollenschutz**
- **Fensterrenovierungen**

**Unsere Ausstellung ist
Montag bis Donnerstag
von 8.00 bis 15.00 Uhr
und freitags von
8.00 bis 13.00 Uhr
geöffnet.**



**GOTHAER
BESTATTUNGS-
INSTITUT**

BEHRINGEN
Hauptstraße 90 B
WALTERSHAUSEN
Hauptstraße 33

Erinnerung

MACHT DEN UNTERSCHIED!

GOTHA
Langensalzaer Str. 89



03621 - 30 87 0

Mehr unter www.bestattung-gotha.de

Aus Tradition gut!

**Bestattungshaus
Wolf**

Rat und Hilfe im Trauerfall

Wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an

Daniel Vettrich · Funk 01 72 - 353 49 68

Neudietendorf: 03 62 02 - 2 20 00

Günthersleben: 03 62 56 - 87 99 63

seriös - würdevoll - zuverlässig



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Sanierungsbau Weiz

**Fassadenbau
Maler- und Tapezierarbeiten
Fenster, Türen, Rollläden
Trockenbau
Innenausbau
Putz und Spachteltechniken
Fussböden
Stucco Veneziano
Komplettsanierungen**

Tel.: 03622 4001891
www.sb-weiz.de
Mail: info@sb-weiz.de

**Jetzt bis zu 20% staatliche
Förderung auf wärmedämmende
Maßnahmen, wie Fassaden,
Fenster und Dachdämmungen,
sichern**

Kirchgasse 4, 99887 Georgenthal OT Gospiteroda

Heimatgefühle
PRÄSENTIERT VON ZUR WEIHNACHTSZEIT
Sigrid & Martina

DAS KONZERT-PROGRAMM MIT HERZ

**Gäste: Vincent & Fernando
Mario & Christoph vom Alpentrio Tirol**

JETZT TICKETS SICHERN!

**Sonntag
20.
Dezember '26**

Beginn: 15.00 Uhr

HC Hainich Concerts GmbH
Konzert- und Tourneveranstalter

Gotha - Kulturhaus

Karten: Tourist Information Gotha
03621 510 450, Stiftung Schloss
Friedenstein Gotha 03621 82340,
im Ticketshop Thüringen 0361 227 5 227
und allen bekannten VVK-Stellen



Armut, Überforderung, psychische Probleme:

Es gibt viele Gründe warum Familien in Krisen geraten. SOS-Kinderdorf unterstützt benachteiligte Familien frühzeitig und nachhaltig.

Jetzt helfen:
sos-kinderdorf.de



Geben Sie Ihre Immobilie in gute Hände!
Ihre Makler vor Ort

vr-heimatbank.de
03621 3088-301
immobilien@vr-heimatbank.de

VR Bank
Ihre Heimatbank

Erd- und Feuerbestattung

Beisetzungen

- auf dem Friedhof,
 - in der Natur, zur See,
 - im Wald: Ruheforst, Ruhewald und Friedwald,
 - zu Hause als Baum: Tree of life
 - Diamantbestattung.
- Weitere Angebote:
- Erinnerungskristalle,
 - Fingerprintschmuck,
 - Trauerdruck.

Informationen erhalten Sie bei uns kostenfrei und unverbindlich.
www.trenker-bestattungen.de



Tel. 03624 / 312353

Tel. 03621 / 406141

Tel. & Nacht erreichbar

Bestattungsvorsorge ... eine Sorge weniger.

Eine rechtzeitige Vorsorge gewährleistet, dass im Trauerfall alles nach Ihren Wünschen und Vorstellungen geregelt ist. Die gesicherte Finanzierung entlastet Ihre Angehörigen.

Ohrdruf, Kirchstr. 4,
Gotha, Langensalzaer Str. 83
Drei Gleichen OT Mühlberg

Autoglas Gotha GmbH!

Ihr Premium-Partner für Autoglas in Thüringen

Vertrauen Sie auf über 30 Jahre Expertise im Autoglassektor. Bei uns profitieren Sie von präziser Handwerksarbeit, modernsten Techniken und hochwertigen Materialien – für maximale Sicherheit und beste Sicht.

Unsere Qualitätsstandards gehen weit über gesetzliche Anforderungen hinaus. Dank erweiterter Garantieleistungen und sorgfältiger Verarbeitung bieten wir Ihnen ein Serviceerlebnis, das überzeugt.

Mit unserem umfangreichen, ständig aktualisierten Glaslager garantieren wir schnelle Reparaturen und Scheibenaustausche – oft innerhalb kürzester Zeit.

Unser Anspruch: Ihnen eine sichere, unkomplizierte und schnelle Weiterfahrt zu ermöglichen.

Besuchen Sie uns und erleben Sie Autoglas-Service auf höchstem Niveau.

Kontakt: 0 36 21 / 85 30 30
www.autoglas-gotha.de

AUTOGLAS GOTHA GmbH
03621 85 30 30

QUALITÄT SEIT ÜBER 30 JAHREN.

AUTOGLAS GOTHA GmbH
seit 1994

Am Ostbahnhof • Gotha
Kindleber Straße 132

Die digitale Zukunft heißt Cosmema WITTICH



LINUS WITTICH investiert in neues Tochterunternehmen

Die kommunale Kommunikation befindet sich mitten im Medienwandel. Bürgerinnen und Bürger erwarten Informationen heute schnell, verlässlich und unkompliziert – und Kommunen stehen vor der Herausforderung, ihre Kommunikation über immer mehr digitale Kanäle wirkungsvoll zu gestalten. Für LINUS WITTICH ist deshalb klar: Im digitalen Geschäft besteht Handlungsbedarf, auch wenn das Flaggschiff meinOrt-App, schon gut unterwegs ist.

Mit der Cosmema WITTICH GmbH gibt es ein neues Tochterunternehmen, das die digitalen Kompetenzen von Cosmema mit dem kommunalen Netzwerk, der Erfahrung

und der Reichweite von LINUS WITTICH verbindet.

Zwei Geschichten, ein digitales Ökosystem

LINUS WITTICH steht für jahrzehntelange Erfahrung, regionale Verbundenheit sowie gewachsene Beziehungen zu Kommunen und Menschen. Cosmema WITTICH ist ein junges Unternehmen mit hoher Technologiekompetenz, Innovationskraft und digitaler Geschwindigkeit.

Die Kernprodukte des Cosmema-Ökosystems heißen Heimat-Info App, Heimat-Info Webseiten und KI-Chatbots für Kommunen. Jede Kommune kann ihr digitales Ökosystem sukzessive erweitern, ohne bestehende Systeme austauschen zu müssen. Die Produktpaletten werden

miteinander verbunden, Synergien und Stärken gebündelt. Es gibt eine klare strategische Vision: Kommunale Kommunikation der Zukunft gemeinsam gestalten.

Ein Ansprechpartner für kommunale Kommunikation

Für Kommunen bedeutet diese neue Konstellation vor allem eines: mehr Lösungen aus einer Hand. LINUS WITTICH und Cosmema WITTICH sind bereits heute Dienstleister für mehr als 4.000 Kommunen bundesweit, mit stetig steigender Tendenz. Die bisherigen Print- und Online-Angebote wachsen damit zu einem umfassenden Kommunikationsökosystem zusammen: Keine Insellösungen, sondern Angebote, die ineinandergreifen.

Dabei bleibt die Kommunikation nicht auf Digitales beschränkt. Die Zukunft der kommunalen Kommunikation wird analog und digital sein. Wir verbinden die bewährte Briefkastenreichweite mit digitaler Echtzeitkommunikation und schaffen damit die Möglichkeit, Bürgerinnen und Bürger aller Altersklassen über unterschiedliche Wege zu erreichen.

Die LINUS WITTICH Unternehmensgruppe schafft mit der neuen Konstellation einen Mehrwert an Möglichkeiten. Für die Menschen vor Ort bedeutet dies perspektivisch noch mehr aktuelle, seriöse Informationsmöglichkeiten, basierend auf Nähe und Vertrauen.

Wir verbinden die bewährte Produktpalette von LINUS WITTICH mit weiteren digitalen Möglichkeiten – für eine kommunale Kommunikation, die Menschen gedruckt und digital erreicht.

*LINUS WITTICH Komplementärin
Andrea Wittich-Bonk und
Cosmema Inhaber Johannes
Vollnhals bei der Unterschrift
der Verträge im bayerischen
Gaimersheim.*



EJOT®

BACKSTAGE

Deine Zukunft bei uns

EJOT bietet für 2027:
5 Ausbildungsberufe

**Komm vorbei und erfahre alles
über unsere Angebote und Benefits.**

Wir freuen uns auf Dich und Deine
Familie.



6. NOVEMBER 2026

16:00 - 21:00 Uhr | Im Grund 4, 99897 Tambach-Dietharz

SPIELPLAN

November 2026

ÜBER 7 BRÜCKEN

01. 19.30 UHR

2. SINFONIEKONZERT

06. 19.30 UHR

DAS PERFEKTE GEHEIMNIS

07. 19.30 UHR

DON QUIXOTE

08. 15.00 UHR

12., 20. 19.30 UHR

DIE CSÁRDÁSFÜRSTIN

13., 14.. 19.30 UHR

FUNNY MONEY!

15. 19.30 UHR

PETTERSON UND FINDUS - EINE WEIHNACHTSGESCHICHTE

Familienvorstellungen

22., 29. 18.00 UHR

THE ADDAMS FAMILY

21. 19.30 UHR

3. SINFONIEKONZERT

27. 19.30 UHR

DER EINGEBILDETE TOTE

26. 19.30 UHR

Änderungen vorbehalten!

Theaterkasse: 03691/256-219

LT LANDES
THEATER
EISENACH

Theaterplatz 4+7 | 99817 Eisenach
landestheater-eisenach.de

Für jeden Anlass der perfekte Gruß
wittich.de/familienanzeigen



ROHR- & KANALSERVICE

Reinhold

GmbH

Freie Rohre.
Klare Lösungen.

24 h Service

UNSERE LEISTUNGEN

-  Rohrreinigung
WC · Küche · Keller · Bad
-  Kanal-TV-Untersuchung
-  Kanalsanierung
Ohne Aufgraben
-  Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Herr Schlosser

JETZT ANRUFEN
0151 74330809

PORTAS®

Europas Renovierer Nr. 1

OT Craula, Schloßgasse 79
99820 Hörselberg-Hainich

E-Mail: info@niebergall.portas.de
www.niebergall.portas.de

☎ (03 62 54) 7 13 97 ☎ (03 62 54) 7 08 35

PORTAS-Fachbetrieb
Gerald Niebergall



PORTAS - Alles aus einer Hand
Wir renovieren, modernisieren und bauen nach Maß!

TÜREN

KÜCHEN

TREPPEN

FENSTER

DECKEN

Herbstaktion 2026

Dach / Fassade / Metallbau

Unsere
Beratung und Angebot
sind kostenlos und unverbindlich!

Achtung Hausbesitzer!

**Seit 28 Jahren ist unser Team
Ihr zuverlässiger Partner bei
Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!**



- Tonziegeldächer • Flachdachsanierung • Holzarbeiten
- PrefaDach • Dachklempnerarbeiten • Dachreparaturen
- Schieferarbeiten • Dachdämmung • Vollwärmeschutz
- Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt

Preisbeispiel 100 m²

• Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 13.500 €
• Ultraleichtdach, Alu-Dachpfanne, nur 2 kg/m ²	ab 14.750 €
• Dachfläche mit Bitumenschindeln	ab 10.700 €
• Fassadenanstriche/Holzanstriche	ab 5.950 €
• Fassadenputz	ab 11.550 €
• Gartenzaun/Terrassengeländer 10x1,20 m	ab 4.590 €

Jetzt Buchen zum Preis von 2026 und Termin für Frühjahr 2027 sichern!

**Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling**

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe

Am Vogelherd 97 | 98693 Ilmenau | E-Mail: lbut-gmbh@gmx.de

Tel. 03677 - 207736



Gemäß den Vorschriften des § 41 WHG und § 68 ThürWG haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der Gewässer 2. Ordnung, sowie die Eigentümer der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichteten Personen oder ihre beauftragten Personen und Unternehmen die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Darüber hinaus haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden. Entstehen durch die Handlungen der Gewässerunterhaltung Schäden am Eigentum (s. § 41 Abs. 4 WHG und § 68 Abs. 2 ThürWG), so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete oder beauftragte Person/ Unternehmen Anspruch auf Schadenersatz. Ferner möchten wir darauf hinweisen, dass nach § 38 Abs. 4 WHG die Eigentümer und Nutzungsberechtigten verpflichtet sind, die Uferbereiche/ Gewässerrandstreifen im Hinblick auf ihre Funktionen nach § 38 Abs. 1 WHG zu erhalten und diese so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Arbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Die Breite der Gewässerrandstreifen beträgt nach § 29 ThürWG, unabhängig von der Grundstücksgrenze, innerorts fünf Meter und außerorts zehn Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Nach § 38 Abs. 4 Satz 4 WHG ist im Gewässerrandstreifen eine nicht nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen (z. B. Gartenabfälle, Mähgut, Müll) die den Wasserabfluss behindern oder die fortgeschwemmt werden können verboten.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.

Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Wenn das Gewässer nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand erreichbar ist bzw. notwendige Gewässerunterhaltungsarbeiten nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand durchführbar sind, können die Erschwerer der Gewässerunterhaltung entsprechend § 31 Abs. 6 ThürWG zum Ersatz der Mehrkosten herangezogen werden.

Für Rückfragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen des Gewässerunterhaltungsverbandes Hörsel/Nesse gern zur Verfügung.
Telefon: 036253 260790 und E-Mail: info@guv-hoersel-nesse.de.

Georgenthal, den 02.09.2026

gez. Bert Schwachheim
Geschäftsführer

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.



Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen - findet im Zeitraum vom

18. Oktober bis 15. November 2026 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens statt. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 211.12-2152-08/26 TH vom 23.10.2025.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen Beratungsleistungen bei der Umsetzung des Gräbergesetzes zur Pflege und Erhaltung von Kriegsgräbern,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Arbeit für den Frieden“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Thüringer Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Spendensammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug

Kulturscheune Mühlberg
Thomas Münster St. 4
Drei Gleichen

Ausstellung von Hobbymalerin
Petra Rott
vom 17.10. bis 8.11.26

Öffnungszeiten
Mittwoch bis Sonntag
von 10 bis 16 Uhr

Kunst mit Herz

Kulturscheune Mühlberg • Thomas Münster St. 4 • Drei Gleichen

OS Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach**Amtlicher Teil****Geplante Sitzung des OS-Rates
Cobstädt/Grabsleben/Großbrettbach**

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **26.10.2026 um 19:30 Uhr** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil**Vereine und Verbände****Rückblick auf das Reit- und Springturnier
in Cobstädt**

Vom 29.08.2026 bis 30.08.2026 veranstaltete der Reit- und Sportstall Cobstädt wieder sein Reit- und Springturnier auf den Wiesen zwischen Cobstädt und Großbrettbach. Der Sonntag stand im Zeichen der Nachwuchsreiter mit zahlreichen Wettbewerben und einem großem Starterfeld zum Erfolg vieler Sportler. Alle Teilnehmer zeigten sich zusammen mit ihrem Partner Pferd hoch motiviert und konnten beeindruckende Leistungen erzielen. Der Samstag stand im Zeichen der erwachsenen Reiter. Die kleinen Zuschauer konnten die Hüpfburg in Beschlag nehmen und die Eltern an verschiedenen Verkaufsständen vorbei schauen. Begrüßen durften wir am Samstag unseren Bürgermeister der Gemeinde Gleichen Herrn Leffler, sowie Ortschaftsbürgermeister Herr Dr. Berger welche an einer Siegerehrung gern teilnahmen.



Überwältigt waren wir von den vielen Besuchern die sich bei Kaffee und Kuchen, sowie Gebratenem und der Gulaschkanone es sich schmecken ließen. Es war wieder eine gelungene Veranstaltung, welche aber nur durch die vielen freiwilligen Helfern zu stemmen war. Allen gebührt ein besonderer Dank. Wir hoffen Sie alle als Zuschauer wieder im nächsten Jahr vom 28.08.2027 bis 29.08.2027 begrüßen zu dürfen.

gez. der Vorstand
Reit- und Sportstall Cobstädt

OS Günthersleben/Wechmar**Amtlicher Teil****Geplante Sitzung des OS-Rates
Günthersleben/Wechmar**

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **19.10.2026 um 19:30 Uhr** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter: <https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil**Mitteilungen****Feierliche Übergabe des sanierten
Seniorentreffs im OT Günthersleben**

Am Mittwoch, den 2. September 2026 fand die feierliche Übergabe des sanierten Seniorentreffs im OT Günthersleben an die Seniorinnen und Senioren statt. Stellvertretend nahmen die Seniorinnenbetreuerinnen Frau Christine Stichling und Frau Mechthild Kunter eine Urkunde sowie eine Grünpflanze entgegen. Im Rahmen der Sanierung wurden die Sanitärräume vollständig erneuert sowie Gastraum, Küche und Vorraum durch Malerarbeiten, neue Beleuchtung, neue Bestuhlung und weitere Erneuerungen umfassend modernisiert.

Die Gesamtinvestition für die Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 45.000,00 €. Die Fertigstellung der Arbeiten erfolgte am 14. August 2026. Noch ausstehend ist die Erneuerung des Trinkwasseranschlusses.



v. l. n. r.: OS-Bgm. Günthersleben/Wechmar F. Ritter, C. Stichling, M. Kunter, Bgm. J. Leffler

Ein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die an der Planung und Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen mitgewirkt und damit zur erfolgreichen Fertigstellung des Seniorentreffs beigetragen haben. Mit der Sanierung wurden die Räumlichkeiten aufgewertet und bieten den Seniorinnen und Senioren künftig wieder einen schönen und zeitgemäßen Ort für gemeinsame Treffen und Veranstaltungen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. F. Ritter
OS-Bgm. Günthersleben/Wechmar

Senioren

Senioren Günthersleben

Veranstaltungsplan Oktober 2026/November 2026



Mittwoch, 21.10.2026

14:00 Uhr Fit in den Herbst - Bewegung für Senioren

Donnerstag, 22.10.2026

17:30 Uhr Gymnastik

Mittwoch, 28.10.2026

14:00 Uhr Herbstspaziergang durch die Gartenanlage

Donnerstag, 29.10.2026

17:30 Uhr Gymnastik

Mittwoch, 04.11.2026

14:00 Uhr Herbstbasteln

Donnerstag, 05.11.2026

17:30 Uhr Gymnastik

Mittwoch, 11.11.2026

14:00 Uhr Karten- und Würfelspiele

Donnerstag, 12.11.2026

17:30 Uhr Gymnastik

Mittwoch, 18.11.2026

11:00 Uhr Fahrt zur Ruhlaer Skihütte

Donnerstag, 19.11.2026

17:30 Uhr Gymnastik

Mittwoch, 25.11.2026

14:00 Uhr Gedächtnistraining „Wer den Pfennig nicht ehrt“

Donnerstag, 26.11.2026

17:30 Uhr Gymnastik

gez. C. Stichling

Senioren Wechmar

Veranstaltungsplan Oktober 2026/November 2026

Dienstag, 20.10.2026

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

Mittwoch, 21.10.2026

13:30 Uhr Kegeln, Kegelbahn

Dienstag, 27.10.2026

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

Mittwoch, 28.10.2026

13:30 Uhr Spielenachmittag, Jugendclub

Dienstag, 03.11.2026

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

Mittwoch, 04.11.2026

13:30 Uhr Kegeln, Kegelbahn

Dienstag, 10.11.2026

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

Dienstag, 17.11.2026

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

Mittwoch, 18.11.2026

13:30 Uhr Kegeln, Kegelbahn

Dienstag, 24.11.2026

10:00 Uhr Sport, Gemeindesaal

Mittwoch, 25.11.2026

13:30 Uhr Spielenachmittag, Jugendclub

gez. R. Mäder

Veranstaltungen

Einladung

Die Waldgemeinschaft Günthersleben führt am **6. November 2026 um 18.00 Uhr** im Seniorentreff Günthersleben, Eisfeld seine Mitgliederversammlung durch.

Alle Waldeigentümer der Waldgemeinschaft Günthersleben sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung / Anwesenheit
2. Bericht des Vorstandes
3. Aussprache zum Bericht
4. Bericht des Steuerberaters Herr Gabel (angefragt)
5. Bericht des Revierförsters Herr Hopf (angefragt)
6. Bericht des Vorsitzenden der FBG Herr Szpöt (angefragt)
7. Bericht des Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Vitzlerod Herr Thüngerthal (angefragt)
8. Beschlüsse
9. Sonstiges

gez. Dr. C. Schmidt

Vorsitzende der Waldgemeinschaft Günthersleben



**Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“
im Ortsteil Günthersleben
feiert am Dienstag, den 10.11.2026
„Martinstag“**



Hierzu laden wir alle Kinder und Einwohner recht herzlich ein!

Beginn: - 17:00 Uhr mit einem kleinen Kindergottesdienst in unserer Kirche!
- Anschließend begleiten wir den Martinsreiter mit unseren Laternen zum Kindergarten!
- Dort stehen köstliche Martinsspezialitäten bereit! Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Das Kita-Team



Vereine und Verbände

Wichtelfest 2026 - „Das Leben auf dem Land“

Unter dem Motto „Das Leben auf dem Land“ stand in diesem Jahr unser Wichtelfest der Kindertagesstätte „Wichtelburg“. Mit viel Liebe zum Detail verwandelte sich unser Außengelände in eine kleine ländliche Erlebniswelt, in der Kinder, Familien und Gäste gemeinsam einen abwechslungsreichen und fröhlichen Nachmittag verbringen konnten. Den Auftakt unseres Festes bildete ein musikalisches Programm in Zusammenarbeit mit der Musikschule „Heinze“. Gemeinsam mit den Kindern, die an den Angeboten der Musikschule teilnehmen, wurde musiziert und das Fest stimmungsvoll eröffnet.



Anschließend präsentierten sich unsere Kinder und Erzieherinnen mit einem gemeinsamen Programm, bei dem natürlich auch unser diesjähriges Thema „Das Leben auf dem Land“ aufgegriffen wurde. Auch unser Außengelände passte sich dem Motto an. Strohballen, ländliche Dekoration und viele liebevoll gestaltete Details sorgten für eine passende Atmosphäre und ließen unser Festgelände wie einen kleinen Bauernhof wirken. Vor allem der riesige Traktor vor unserem Eingang war ein Highlight.



Für unsere kleinen und großen Besucher gab es anschließend jede Menge zu entdecken und auszuprobieren. Ein besonderes Highlight war das Ponyreiten, bei dem die Kinder das Landleben hautnah erleben konnten. Auch Schafe und Hasen konnten bestaunt werden. Darüber hinaus war ein Imker zu Gast und gab Einblicke in die Welt der Bienen. Natürlich durfte auch der passende Honig nicht fehlen und konnte vor Ort erworben werden. Für kreative Momente sorgte unser Kinderschminken mit verschiedenen Bauernhoftieren. Ob Schwein, Kuh, Schaf, Pferd oder Huhn, die Kinder konnten sich passend zum Motto verwandeln lassen. Auch für Bewegung und Spiel war bestens gesorgt. Unser Klettergerüst, die Rutsche und der Sandkasten standen den Kindern zur Verfügung und luden zum Klettern, Toben und gemeinsamen Spielen ein. Auf unserem Parcours konnten die Kinder ihre Geschicklichkeit unter Beweis stellen und sich ordentlich austoben. Ein weiterer beliebter Programmpunkt war unser Glücksrad. Mit etwas Glück konnten hier tolle Preise gewonnen werden, sodass sich das Drehen für viele Besucher gleich mehrfach lohnte. Natürlich durfte bei einem gelungenen Fest auch die kulinarische Versorgung nicht fehlen. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Bratwürste, eine große Auswahl an selbstgebackenen Kuchen und verschiedene Getränke standen für unsere Gäste bereit und luden zum gemütlichen Beisammensein und Verweilen ein. Das Wichtelfest war für uns mehr als nur ein Fest. Es war ein Tag, an dem Gemeinschaft, Freude und das gemeinsame Erleben im Mittelpunkt standen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen unseres Wichtelfestes beigetragen haben! An unsere Kinder, Familien, Kolleginnen und Kollegen sowie an alle Mitwirkenden. Durch eure Hilfe, eure Ideen und euer Engagement wurde unser Wichtelfest 2026 zu einem besonderen Tag, an den wir uns gerne zurück-erinnern werden.

gez. das Team der Kita „Wichtelburg“

30 Jahre Staatliche Grund- und Regelschule „Burgenland“ Wechmar

Der 29. August 2026 war für unsere Schülerinnen und Schüler ein ganz besonderer Tag - unsere Schule wurde 30 und das musste gefeiert werden. Mit großem Eifer wurde dieses Jubiläum vorbereitet, sogar die Sonne strahlte und so stand einer gelungenen Geburtstagsparty nichts im Wege.

Ein von der Grund- und Regelschule vorbereitetes kurzweiliges Programm bildete den Auftakt und nach den Grußworten unseres Landrates Onno Eckert und des Bürgermeisters unserer Gemeinde Drei Gleichen, Herrn Leffler, konnten sich alle Kinder mit ihren Familien an verschiedenen Stationen betätigen. Das Angebot war breit gefächert. Beim Batiken, Nähen und Farbschleudern konnte man seiner Kreativität freien Lauf lassen oder beim Pearlball, Bungee Run und Kistenklettern seine Sportlichkeit testen. Für Spaß sorgten auch Brettspiele und ein Geografiequiz. Für alle war etwas Passendes dabei und so verging die Zeit wie im Fluge.

Natürlich haben auch einige Vereine der Gemeinde Drei Gleichen die Gelegenheit genutzt, sich vorzustellen. So waren die Freiwillige Feuerwehr, der DRK-Ortsverband, die Judokas und der Verein der Geflügelzüchter zu Gast.



Für viele unserer zahlreichen Besucher, ehemalige Schülerinnen und Schüler oder auch Kolleginnen und Kollegen, war es ein Wiedersehen nach Jahren. Sie schwelgten in Erinnerungen und freuten sich über die in der Aula ausgelegten Klassenfotos. Erfreulich auch, dass einige Firmen und Einrichtungen, die uns schon seit Jahren bei der Berufsorientierung unterstützen, unserer Einladung zum Jubiläum gefolgt waren.

Selbstverständlich wurde auch für das leibliche Wohl gesorgt. Beeindruckend war das riesige Kuchen- und Salatbuffet, was zum ausgiebigen Verkosten in der Cafeteria oder bei strahlendem Sonnenschein auf dem Schulhof einlud. Sogar die Eisliebhaber kamen auf ihre Kosten. Am Bratstand war der Andrang ebenfalls groß. Am Ende herrschte Einigkeit bei allen Beteiligten und Besuchern - es war ein gelungenes Fest!

Ein solcher Erfolg wäre allerdings nicht möglich gewesen ohne das Engagement und die tatkräftige Unterstützung durch unsere Eltern, die Vereine, die Geld- und Sachspenden der Firmen, Gemeinden und des Landrats. Deshalb sagen wir Danke für Ihre Hilfe, Ihre Geld- und Sachspenden und Ihre Zeit! Der gesamte Erlös unseres Schulfestes kommt den Fördervereinen beider Schulen zugute, damit weitere erlebnisreiche Veranstaltungen oder Anschaffungen für unsere Kinder möglich werden.

gez. Grund- und Regelschule „Burgenland“ Wechmar

Bach lässt Bühne beben

Wechmar erlebt grandiose Festspiele

Bach-Stammort Wechmar: Mit zwei umjubelten Vorstellungen in der vollbesetzten Sankt Viti Kirche ging am vergangenen Wochenende „Anna Bach des Spielmanns Teufelsweib“ über die Theaterbühne in Wechmar. Zum siebten Male seit 2000 veranstaltete der Wechmarer Heimatverein e. V. die „Veit-Bach-Festspiele Wechmar“, in denen er die Geschichte der Wechmarer Musikerfamilie Bach von 1600 bis 1843 in einem Theaterzyklus erzählt. In diesem Jahr führte das Volksschauspiel ins Jahr 1626, wo mitten im Dreißigjährigen Krieg der erste Musiker der Familie um das Überleben seiner Familie kämpft. Doch nicht er selbst, Hans Bach, ein Spielmann, rückt in den Mittelpunkt, sondern seine kluge selbstbewusste Frau Anna, die Tochter eines Gastwirtsehepaares vom Wechmarer Markt. Sie bewegt die Nachbarn zu unkonventionellen Entscheidungen, die das Dorf vor den Soldaten und großem Schaden bewahren.



Fotos: U. – J. Igel

Es sind die zwei Müllerinnen des Dorfes (Grit Schack und Franziska Ronsöhr) die durch Zeit und Raum führen, wo alles durcheinandergerät im 30jährigen Krieg. Ganz anders die vier Fischerinnen (Ute Czapp, Ivonne Nagel, Undine Fiedler und Martina Petschke) die ständig mit der Salzsiederin (Karin Grebhan) streiten, wer wohl den schmackhaftesten Fisch aus dem Bach holt. Letztendlich müssen Herzog Johann Casimir (Wolfgang Herz) mit Herzogin (Lara Baumgarten) ins Geschehen eingreifen um einen Sängerkrieg zwischen seinem Hofkapellmeister Melchior Franck (Martin Müller Schmied) unterstützt von seinem Eheweib (Elisabeth Müller Schmied) und dem Spielmann Hans Bach zu schlichten.



Im Mittelpunkt des Schauspiels steht Anna Bach, performt von Hauptdarstellerin Natalie Schüller, die nicht nur auf der Bühne überzeugte, sondern auch hinter den Kulissen Maske und Frisuren terminierte, die Sängerinnen und Sänger koordinierte sowie im Vorfeld den Kartenvorverkauf und die Plakatwerbung managte. Auch die Einstudierung von zwei Tänzen hat sie übernommen. Gemeinsam mit Ehemann Lars Schüller verkörperten Neo, Leo und Pascal die drei musikalischen Söhne Heinrich, Christoph und Johannes Bach. Ob auf der Wanderschaft, am Hof in Coburg oder im Haus des Junkers von Spitznase, es gab viel zu erleben in dem zweistündigen Spiel, dass immer wieder den Frieden thematisierte. Hans Bachs Bruder Caspar und seine Gothaer Frau Katharina (Arndt und Kathleen Schmidt) blickten weitsichtig vom Turm in Gotha und fanden in Arnstadt eine neue Heimat. Seinen Job in Gotha überlässt Caspar dem Fiedler Matz Ziesecke (Daniel Schmidt) dessen Frau (Tina Neumann) aus Freude darüber die Harfe anstimmt.

Mit dem liebenswerten Kirchenvater Brand (Siegmar Gleichmar) entstand eine Rolle, die mit dem Satz „Früher, war alles viel besser“ stets die Lacher auf ihrer Seite hatte. Dass das Buckelapothekerpaar (Dr. Sarah und Philipp Liebezeit) den Müllerinnen ein Wachslicht verkauften, dass später den Besitz der Herren von Spitznase (Thomas Thielmann und Johanna Schack als Ehepaar sowie Frank Supplieth als Bruder und deren Mutter Spitznase Uta Vollmer) in Schutt und Asche legte, gibt dem Spiel eine Dramatik, die nur gelöst werden kann, in dem Lars Schüller tolle Bühnenfiguren baute, die in der von Wolfgang und David Herz sowie Thomas Thielmann gestalteten Kulisse für atemberaubendes Aufsehen sorgen. Als Anna den Bäcker Hein Eißer (David Herz) aus dem Backofen befreit, worin ihn die Soldaten einsperrten, jubelt das ganze Dorf über den Heldennut ihres Teufelsweibes. Letztendlich kommt Tusnelda Pfefferkorn (Julia Adler) aus Gotha um sich den Soldatenhauptmann (Michael Bilinger) zu erobern, denn seine Soldaten (Jerome Kecke, Mathias Köhler und Werner Schaub) sind aus Verzweiflung und Angst geflohen.

Aus der Feder von Knut Kreuch stammt die Geschichte, die mit Liedern des Münchner Erfolgskomponisten Christian Bruhn hitverdächtige Melodien anstimmte, die beim Publikum stürmisch gefeiert worden sind. Egal ob „Das Teufelsweib“ oder die „Spielmanns liebe“ sowie die „Sieben Weltwunder der Musik“, die von Natalie und Lars interpretiert worden sind oder von der Wirtin Dorette, alias Bärbel Kreuch, die ihren Gästen erklärte, was es bedeutet, wenn man etwas auf dem „Kerbholz“ hat. Junker von Spitznase und seine Frau luden zu „Geselligen Stunden“ ein und natürlich durfte von der Kalten Henne, alias Julia Hartung, auch das Kinderlied „Kikeriki mein Gockelhahn“ nicht fehlen, was die vier Wirtshaustöchter (Pia und Sophie Herz, Romy Petschke und Klara Kehr) zu ihrem Lied „Ich bin eine Nervensäge“ herausforderte.

Die Wechmarer Mühlenpfeiffer unter Leitung von Romeo Kreuch und Anja Liese stimmten mehrfach ihre tollen Instrumente an, so dass eine authentische Atmosphäre entstand, die in schaurige Gefühle umschwenkte als die Siebleber Nebelgeister unter Federführung von Carolin und Martin Falkenstein das Feuer ins Dorf brachten. Ihr Spiel war so schaurig schön, dass die kleine Sophie Bach (Romy Schüller), die eigentlich der Bühne entsagte, sofort zu Mami Anna Bach auf die Bühne flüchtete und so doch noch zum Teil des Spiels geworden ist. Für Max Mänz, von Beruf Apotheker, war es eine Herausforderung zum ersten Male die Regie zu führen, aber er hat es mit Bravour gemeistert, was der minutenlange Applaus für ihn und das ganze Ensemble nach zwei Stunden Spiel eindrucksvoll zum Ausdruck brachte.

Die nächsten Veit-Bach-Festspiele Wechmar finden 2030 statt, wenn es heißt „Meer, Wasser, Bach - Johann Sebastian zu Hause“.

gez. K. Kreuch
Vorsitzender des Wechmarer Heimatverein e. V.

OS Mühlberg

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Mühlberg

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **10.11.2026 um 20:00 Uhr** statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen im Ortsteil an der Verkündungstafel oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:

<https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Nachruf

Am 26.08.2026 verstarb Klaus Fröhlich im Alter von 88 Jahren. Herr Fröhlich war von 1978 bis 1990 Bürgermeister der damaligen Gemeinde Mühlberg und hat sich in dieser Zeit in besonderer Weise für die Entwicklung und das Wohl der Gemeinde Mühlberg eingesetzt. Hervorzuheben ist insbesondere seine Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung der 1275-Jahrfeier von Mühlberg im Jahr 1979, die einen bedeutenden Höhepunkt darstellt.

Mit seinem langjährigen Wirken hat Herr Fröhlich einen bleibenden Beitrag zur Entwicklung des Ortes Mühlberg geleistet. Dafür gebührt ihm unser Dank und unsere Anerkennung. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. K. Ullrich
OS-Bürgermeister Mühlberg

Absage zur Förderung des Ersatzneubaus der Brücke über den Waidbach

Die Gemeinde Drei Gleichen hat vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr eine Absage zur Förderung des Ersatzneubaus der Brücke über den Waidbach im Zuge der geplanten Straßensanierung „Karl-Marx-Straße“ erhalten. Eine erneute Anmeldung des Vorhabens wird bis zum 31. März 2027 für eine mögliche Förderung im Haushaltsjahr 2028 erfolgen.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. K. Ullrich
OS-Bgm. Mühlberg

Senioren

VdK Ortsverband Mühlberg

Am Freitag, den 06.11.2026 um 17:00 Uhr laden wir Sie recht herzlich zu unserem diesjährigen Herbstfest in den Seniorenclub nach Mühlberg, Vorwerk, Thomas-Müntzer-Straße ein.

Zwecks Vorbereitungen bitten wir um Rückmeldung bis zum 30.10.2026 bei Ruthild Boy unter 036256/20720 oder bei Angela Jentsch unter 036256/21210.

Wir würden uns sehr über Ihr Kommen freuen.

Seit April 2026 findet unser Treffen jeden ersten Montag im Monat um 14:00 Uhr im Seniorenclub in Mühlberg statt.

gez. VdK Ortsverband Mühlberg

Veranstaltungen der Gemeindediakonie „Lebensfreude“

Dienstag, den 10.11.2026

14:00 Uhr Geburtstag des Monats im Radegundishaus

Veranstaltungen

KIRMES IN MÜHLBERG

23. OKTOBER

KIRCHWEIHGOTTESDIENST MIT ANSCHLIESSENDEM FASSBIERANSTICH

17:30 UHR

SANKT LUKAS KIRCHE - RADEGUNDISHAUS

24. OKTOBER

KINDERKIRMES MIT DJ REUSI

15:00 UHR

HALLE 5 - REITSTALL SCHACK

TANZABEND MIT BELCONDA

20:00 UHR

HALLE 5 - REITSTALL SCHACK

25. OKTOBER

MUSIKALISCHER FRÜHSCHOPPEN MIT DEN

WERRATALER MUSIKANTEN UND

DEFTIGES MITTAG VOM SPEZIALITÄTENSERVICE GUNTHER ULLRICH

10:00 UHR

HALLE 5 - REITSTALL SCHACK



BELCONDA
Bewegung und Lebensfreude für alle



KARTENVORVERKAUF: AM DONNERSTAG, DEN 22. OKTOBER IM RATSHELLER MÜHLBERG, AB 18:30 UHR
VORBESTELLUNG MÖGLICH UNTER: +49 172 3753634 (JAKOB SCHMIDT) ODER UNTER +49 162 6039629 (ERIC FRANK)



Schon an Weihnachten gedacht?

SPIELZEUG-FLOHMARKT mit Kuchen

07. November 2026
14.00 - 17.00 Uhr
Kulturscheune am Vorwerk, Mühlberg

Anmeldung als Selbstverkäufer:
kita-waidspatzen@gmx.de



Vereine und Verbände

25. „Spiel ohne Grenzen“ der Jugendfeuerwehr Mühlberg mit 28 Mannschaften

Am 19. September 2026 fand in Mühlberg bereits zum 25. Mal das traditionelle „Spiel ohne Grenzen“ der Jugendfeuerwehr statt. Insgesamt 28 Mannschaften waren der Einladung gefolgt und sorgten für eine großartige Beteiligung bei der Jubiläumsauflage.



An verschiedenen Stationen im gesamten Ortsgebiet konnten die Kinder und Jugendlichen ihr feuerwehrtechnisches Wissen, ihre Geschicklichkeit und ihren Teamgeist unter Beweis stellen. Dabei waren nicht nur Kenntnisse rund um Feuerwehrentechnik und die Arbeit der Feuerwehren gefragt, sondern ebenso Konzentration, Schnelligkeit und eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Mannschaften. Natürlich durfte bei allen Aufgaben auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Das „Spiel ohne Grenzen“ verbindet damit seit vielen Jahren auf besondere Weise die Nachwuchsarbeit der Feuerwehren mit Gemeinschaft, Kameradschaft und Freude am Ehrenamt. Gerade die große Zahl der teilnehmenden Mannschaften zeigt, welchen Stellenwert die Jugendfeuerwehrarbeit in unserer Region besitzt. Ein besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern sowie Unterstützern, die durch ihren Einsatz bei der Vorbereitung und Durchführung zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Unser besonderer Dank gilt zudem dem Kreisfeuerwehrverband Gotha für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung.

Mit ihrem Engagement unterstützen sie unmittelbar die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und tragen dazu bei, solche Veranstaltungen auch weiterhin durchführen zu können.

Nach einem rundum gelungenen Jubiläum und vielen positiven Rückmeldungen der teilnehmenden Mannschaften blicken wir mit großer Freude auf das 25. „Spiel ohne Grenzen“ zurück und freuen uns bereits auf die nächste Auflage.

gez. **M. Meister**
Freiwillige Feuerwehr
Mühlberg

gez. **T. Walther**
Freiwillige Feuerwehr
Mühlberg

Sonstiges

Kniender Ritter vor der Mühlburg

Bereits Anfang Juni dieses Jahres wurde vor der Mühlburg auf der rechten Seite der „kniende Ritter“ aufgestellt. Die Holzfigur wurde von dem Mühlberger, Fred Beyer gefertigt und in Handarbeit geschnitzt. Mit viel Geschick und Liebe zum Detail ist so eine schöne Figur entstanden, die gut zum historischen Umfeld der Mühlburg passt.



Wir bedanken uns herzlich bei Herrn Fred Beyer für die Anfertigung und Aufstellung des „knienden Ritters“ sowie allen Beteiligten. Mit seiner Arbeit hat er das Umfeld der Mühlburg um einen schönen Blickfang bereichert.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. K. Ulrich
OS-Bürgermeister Mühlberg

OS Seebergen

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Seebergen

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **18.11.2026 um 19:30 Uhr** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an den Verkündungstafeln im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:

<https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Halloween-Disco am 30.10.2026 in der Gemeindeschenke Seebergen

Wir feiern Halloween und ihr seid herzlich eingeladen! Am Freitag, den 30. Oktober 2026 wird es bei uns in Seebergen schaurig, laut und vor allem richtig tanzbar! Wir vom Kirmes- und Traditionsverein Seebergen e. V. laden euch ab 21:00 Uhr zur großen Halloween-Disco in der Gemeindeschenke Seebergen ein.



Für die passende Stimmung sorgen gleich drei DJs, die euch mit ordentlich Musik durch die Nacht bringen. Freut euch auf die DJs „Housegroover“, „Bies“ und „Tom de la Funk“ - bei uns darf bis spät in die Nacht gefeiert werden. Und natürlich darf Halloween nicht fehlen: Ein Kostüm ist gerne gesehen, aber absolut kein Muss! Ob Hexe, Vampir, Zombie oder einfach ganz normal - jeder ist willkommen. Also schnappt euch eure Freunde und kommt vorbei. Wir freuen uns auf eine legendäre Halloween-Nacht mit euch! Wir sehen uns auf der Tanzfläche!

gez. der Kirmes- und Traditionsverein Seebergen e. V.

Mitteilungen

Abschied von unserer Pfarrerin Anette Denner

Ein Dank im Namen aller Seebergerinnen und Seebergern

Es gibt Momente im Dorfleben, die uns innehalten lassen. Die Verabschiedung von Pfarrerin Anette Denner nach 22 Jahren im Amt war genauso ein Moment - erfüllt von Dankbarkeit, Respekt und dem Gefühl, dass eine Ära zu Ende geht.



Worte, die nicht nur gesprochen, sondern gefühlt wurden. Gesten, die zeigten, wie tief Pfarrerin Denner in unserer Dorfgemeinschaft verwurzelt ist.

Im Namen aller Seebergerinnen und Seebergern danken wir ihr:

- für 22 Jahre unermüdlichen Dienst,
- für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit,
- für seelsorgerliche Begleitung in hellen und dunklen Zeiten,
- für die neuen Glocken, die unser Dorf täglich verbinden,
- und für all die stillen, unscheinbaren Momente, die oft die wichtigsten sind.

Im Namen des Bgm., Jens Leffler, des Ortschaftsrates, aller Seeberger Vereine und aller Seebergerinnen und Seebergern wünschen wir ihr für ihren weiteren Weg Gottes Segen, Gesundheit und viele neue Begegnungen, die sie ebenso bereichern mögen, wie sie uns bereichert hat.



In diesen zwei Jahrzehnten hat sie Seebergen nicht nur begleitet, sondern geprägt. Sie war Seelsorgerin, Zuhörerin, Mutmacherin, Wegbegleiterin. Und sie war eine Brückenbauerin zwischen Kirche und politischer Gemeinde, zwischen Tradition und Gegenwart, zwischen Menschen, die manchmal nur jemanden brauchten, der ihnen mit Ruhe und Herzlichkeit begegnet. Die Zusammenarbeit zwischen Gemeindegemeinderat und Ortschaftsrat war unter ihrer Leitung stets von Vertrauen, Offenheit und gegenseitiger Unterstützung geprägt. Viele Projekte wären ohne dieses Miteinander nicht möglich gewesen und genau dieses Miteinander hat unseren Ort stark gemacht.

Eine ihrer bemerkenswertesten Leistungen bleibt unvergessen: Zum 500-jährigen Bestehen der Seeberger St. Georg Kirche wurden unter ihrer Federführung die neuen Glocken gegossen, eingebaut und in einem großen Fest feierlich eingeweiht. Ein Ereignis, das weit über den Festtag hinausstrahlt - ein Klang, der Geschichte, Gemeinschaft und Zukunft miteinander verbindet. Und genau dieser schöne Klang wird bleiben.

Als Ortschaftsbürgermeister und gemeinsam mit allen Seebergerinnen und Seebergern werde ich jeden Tag um 18:00 Uhr beim Erklingen des Glockenspiels an „unsere“ Anette denken. An ihre Stimme, ihre Wärme, ihre Geduld, ihre Stärke. An all die Momente, in denen sie uns begleitet hat. Die Glocken sind nicht nur ein Geschenk an die Kirche, sondern ein tägliches Erinnern an eine Frau, die unser Dorf mit Herz geführt hat.

Ihr Abschiedsgottesdienst war ein Spiegel dieser Verbundenheit: warmes Licht, wunderschöne Lieder, viele Menschen, die gekommen waren, um Danke zu sagen.



v. l. n. r.: Ortschaftsbürgermeister Günthersleben/Wechmar F. Ritter, Landrat des Landkreises Gotha O. Eckert, Pastorin A. Denner, Bürgermeister J. Leffler, Ortschaftsbürgermeister Seebergen H. Gieß

Seebergen sagt nicht „Leb wohl“, sondern „Auf Wiedersehen“ - denn Menschen wie Anette Denner bleiben im Klang der Glocken, in unseren Erinnerungen und in unserem Herzen.

gez. H. Gieß
Ortschaftsbürgermeister

Nachruf

Am 06.09.2026 verstarb Ingeburg Wolf im Alter von 87 Jahren. Frau Wolf hat sich als Heimat- und Familienforscherin mit großem Engagement der Geschichte und dem kulturellen Erbe des Ortsteils Seebergen gewidmet. Durch ihre langjährige Tätigkeit hat sie wertvolles Wissen über Seebergen bewahrt und für nachfolgende Generationen erhalten.

Für ihr Wirken gebühren ihr unser Dank und unsere Anerkennung. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

gez. J. Leffler
Bürgermeister

gez. H. Gießle
OS-Bürgermeister Seebergen

Vereine und Verbände

Die Oktoberfeststimmung beim SCC läutet die 53. Saison ein

Am Samstag, den 19.09.2026 feierte der Seeberger Carneval Club sein zünftiges Oktoberfest im Biergarten der Gemeinde-schenke Seebergen und das bei bester Stimmung und sommerlichen Wetter!



Für die kleinen Gäste gab es Kinderschminken, Kaffee und Kuchen, während die Erwachsenen sich bei bayerischen Spezialitäten wie Weißwurst, Brezeln und Leberkäse stärken konnten. Für musikalische Unterhaltung sorgten das Akkordeon-Duo Stütz und die Crash Beans aus Erfurt, die mit traditioneller Blasmusik richtig Oktoberfest-Fee-ling aufkommen ließen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer sowie an unsere Gäste - schön, dass ihr mit uns gefeiert habt!

Nun geht es mit großen Schritten auf den Start der 53. Saison

zu. Unser Saisonauftakt findet am Samstag, den 14.11.2026 ab 18:11 Uhr statt. Wir freuen uns, Euch im Biergarten der Gemeinde-schenke begrüßen zu dürfen. Auf Euch wartet wieder das beheizte Zelt sowie die bekannten Leckereien vom Grill, Bier und Glühwein!

Motto des Abends

„Brille auf, Stimmung an, der Fasching fängt jetzt an!“

Macht mit bei der „Seeberger Brillen-Challenge“:

Kauf eine Brille oder bastle deine eigene Brille.

Dekoriere sie so verrückt wie möglich.

Die kreativsten Brillen werden prämiert.

Am Vorabend zum Nikolaustag findet unser traditionelles Nikolausfeuer auf dem Anger statt. Am Samstag, den 05.12.2026 starten wir um 17:00 Uhr mit dem bekannten Weihnachtsbaumschmücken auf dem Markt. Ab dort beginnt um 18:00 Uhr der Fackelumzug zum Anger. Die Eröffnung, unsere traditionelle Märchenaufführung sowie der bestellte Nikolaus für unsere kleinen Seebergerinnen und Seeberger wird ab 18:30 Uhr auf dem Anger stattfinden.

Alle Veranstaltungen sowie weitere Informationen finden Sie auf www.scc1973.de.

Im Namen des Seeberger Carneval Club e. V.
gez. P. Hartung

Oh du schöne Sommerzeit

Ahoi und Leinen los - in der Kita fand um den Kindertag eine Piratenwoche statt, für die sich die Kinder nach vorheriger Abstimmung im Mehrheitsprinzip entschieden hatten. So tauchten die Kinder in die spannende Welt der Piraten ein. Tina von der Musikschule Heinze sorgte für eine heitere musikalische Umrahmung mit einigen Bewegungsliedern. Außerdem wurden Piratenhüte, Augenklappen, Piratenschwerter, Schatzkisten und ein großes Piratenschiff gebastelt. Über das Kamishibai-Theater haben die Kinder von vielen spannenden Abenteuergeschichten erfahren und wie wichtig es ist, ein gutes Team zu sein und niemanden auszuschließen. Schließlich ist man nur gemeinsam stark und kann alles schaffen. Bei einer aufregenden Schatzsuche in unseren Sandkisten, wurde aufmerksam nach Goldsteinen gegraben. Mit jedem Pfundstück konnten sich alle kleinen und großen Piraten dann etwas aus der großen Schatztruhe aussuchen. Rätselspaß, Piraten - Memory, das Schminken von Tattoos u. a. sorgten ebenfalls für große Freude bei allen Kindern.



Bei warmen Temperaturen genießen alle Waldgeister das Experimentieren, Forschen, Manschen und Matschen mit Wasser und sind für jede Abkühlung in unseren kleinen Planschbecken im Garten bereit. Beim Vulkanexperiment wurde neugierig beobachtet, wie der Vulkan zum Sprudeln und Schäumen gebracht wurde. Bei verschiedenen Schütt- und Gießspielen konnten sich die Kinder nach Herzenslust ausprobieren, Wasser umfüllen und unterschiedliche Mengen abschätzen lernen. Bei den beliebten Spielen Entenangeln und Fische fangen waren Geschicklichkeit, Geduld und eine ruhige Hand gefragt. Jeder Erfolg wurde von den Kindern laut bejubelt.

Natürlich wurde seitens der Kita auch wieder das Ferienkino angeboten. Dieses Mal haben wir uns den Film „Meine Freundin Conni: Abenteuer mit Kranich Klaus“ ausgesucht. Die Kinder freuen sich immer über die Möglichkeit, mit der Kita und gemeinsam mit ihren Freunden ins Kino zu fahren. Gern wird über dieses Ferienangebot hinaus, der Ausflug ganztags genutzt, um mit den Kindern in Gotha die Zeit zu verbringen. In diesem Jahr entschieden sie sich für den Spielplatz am Big Palais. Zum Abschluss des schönen Tages gab es als Überraschung noch für jedes Kind ein Eis, bevor es mit dem Zug wieder zurück in die Kita ging.

Gemeinsam mit dem Elternbeirat hat sich unsere Kita wieder am Kirmessonntag in Seebergen gezeigt und frisch gebackene Waffeln für alle Besucher angeboten. Diese Aktion ist für uns immer eine tolle Möglichkeit, den Kirmesverein zu unterstützen. Der Erlös des Waffelbackens kommt den Kindern der Kita zugute. Auch in der Ferienzeit haben die Kinder im Kindergarten Waffeln gebacken. Es wurden Eier aufgeschlagen, das Mehl abgewogen, Milch abgemessen und alle restlichen Zutaten in eine große Schüssel gegeben. Eifrig wurde gerührt bis schließlich ein leckerer Waffelteig entstanden ist. Dann durfte der Teig ins Waffeleisen und bald zog ein herrlicher Duft durch unseren Garten. Die gebackenen Waffeln mussten natürlich gleich gekostet werden, ob sie auch für das Vesper am Nachmittag verwendet werden können.

Am 01.07.26 haben wir Pfarrerin Anette Denner zu uns in die Kita eingeladen und sie mit Liedern, Dankesworten und einem Plakat mit Friedenstauben überrascht. Wir sagen ihr herzlich Danke für das Zusammenkommen, das gemeinsame Miteinander und die unvergesslichen Feste zu St. Martin in Seebergen. Wir wünschen Frau Denner alles Liebe, viel Zeit für alle Vorhaben und vor allem viel Gesundheit in ihrem wohlverdienten Ruhestand.



Zum Abschluss unseres Kita-Jahres stand noch ein ganz besonderer Ausflug für die ältesten Gruppen auf dem Programm: Gemeinsam machten sich die Füchse, Igel, Hasen und Grashüpfer mit dem Zug auf den Weg zur Rumpelburg nach Bad Langensalza. Schon die Zugfahrt

war für viele Kinder ein kleines Abenteuer. In der Rumpelburg angekommen, gab es viel zu entdecken. Die Kinder konnten klettern, rutschen, toben und gemeinsam spielen. Auch der Kletterturm im Innenhof wurde begeistert von allen erkundet. Dank der vielen Spielmöglichkeiten endete ein schönes und abschließendes Ferienangebot für unsere Waldgeister. Unsere jüngsten Gruppen planten mit ihren Eltern einen Nachmittagsausflug in den Tierpark nach Gotha. Aufgrund des Wetters musste kurzfristig umorganisiert werden. So fand am Ende ein Eltern-Kind-Nachmittag in den Gruppenräumen der Mäuse und Spatzen statt.

Im Fokus standen gemeinsame Zeit und gute Gespräche zwischen Eltern und Erzieherinnen, mit dankbaren Erinnerungen an das rückblickende Kita-Jahr.



Am Samstag, den 05.09.26 nahmen unsere Kinder am Tag der offenen Tür der Feuerwehr in Seebergen teil und hießen alle Gäste mit einem fröhlichen, schunkelnden Begrüßungslied willkommen. Anschließend wurde mit viel Freude von den vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr gesungen. Natürlich durfte auch unser beliebter Waldgeisterhit nach der Melodie von „YMCA“ nicht fehlen. Nicht nur die Kinder erfreuten sich an ihrer Kita-Hymne, auch das Publikum stimmte fröhlich in den Gesang mit ein. Nach dem Auftritt wurde den Kindern jede Menge Spiel und Spaß beim Feuerwehrfest geboten. Wir bedanken uns bei der Feuerwehr Seebergen für die Einladung und die tolle Zusammenarbeit in all den Jahren.



Auch bei den gemeindeansässigen Sportvereinen möchten wir uns bedanken, die am 16.09.26 wieder unser jährliches Sportfest organisierten. Trotz schlechtem Wetter wurde spontan ein toller sportlicher Tag für die Kinder in der Turnhalle und dem Jugendclub auf die Beine gestellt.

Die Kinder durften verschiedene Sportarten kennenlernen und sich im Faustball, Fußball, Judo und bei einem abwechslungsreichen Bewegungsparcours ausprobieren. Für jedes Kind war etwas dabei und der Spaß an Bewegung stand im Mittelpunkt. Vielen Dank an alle Mitwirkende, die sich jedes Jahr die Zeit für unsere Kinder und dieses tolle Angebot nehmen.



Liebe Grüße aus der Kita „Seeberger Waldgeister“
gez. das Team der Kita „Seeberger Waldgeister“

OS Wandersleben

Amtlicher Teil

Geplante Sitzung des OS-Rates Wandersleben

Die nächste Sitzung des OS-Rates findet voraussichtlich am **02.11.2026 um 19:00 Uhr** statt.

Den Sitzungsort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen an der Verkündungstafel im Ortsteil oder informieren sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter:

<https://gemeinde-drei-gleichen.ris-portal.de/>

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände

Besuch der Ministerin Schenk beim Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e. V.

Am Sonntag, den 13. September 2026 besuchte Frau Ministerin Schenk den Geschichts- und Heimatverein Wandersleben 2005 e.V. anlässlich der Übergabe von Lottomitteln des Landes Thüringen. Die Förderung wurde für die Anschaffung eines Notebooks eingesetzt, das künftig zur digitalen Erfassung historischer Dokumente, zur Archivierung von Bildmaterial sowie zur Erstellung von Präsentationen genutzt wird. Im Rahmen des Besuchs wurden erste Anwendungen vorgestellt. Neben der Ministerin nahmen auch der Bürgermeister der Gemeinde Drei Gleichen, Herr Jens Leffler und der Ortschaftsbürgermeister Herr Sven Dahmen an dem Termin teil. Der Verein dankte der Ministerin für die Unterstützung sowie den Vereinsmitgliedern für ihre engagierte Arbeit - insbesondere für die umfangreichen Vorbereitungen zum Tag des offenen Denkmals.



Zum Abschluss des Besuchs erfolgte eine Eintragung in das Ehrenbuch des Vereines und eine Einladung zu einer kurzen Besichtigung des Wohnturms, einem bedeutenden historischen Bauwerk des Ortes.

gez. D. Honauer
Stellvertretender Vereinsvorsitzender
des Geschichts- und Heimatverein
Wandersleben 2005 e. V.

45. Bauernmarkt in Wandersleben Tradition, Musik und jede Menge gute Laune

Wandersleben- Strahlender Sonnenschein, zahlreiche Besucher, gute Musik und jede Menge kulinarische Köstlichkeiten:

Der 45. Bauernmarkt in Wandersleben bot auch in diesem Jahr wieder alles, was zu einem gelungenen Markttag gehört. Am 19. September 2026 öffneten die Händler pünktlich um 10:00 Uhr ihre Stände und begrüßten die Gäste aus Wandersleben und der Umgebung.

Eröffnet wurde der traditionsreiche Bauernmarkt am Vormittag durch die Vereinsvorsitzenden des Sport-, Kirmes- und Faschingsvereins. Zur Eröffnung konnten zahlreiche Ehrengäste begrüßt werden, darunter Landrat Onno Eckart, der Bürgermeister der Landgemeinde Drei Gleichen, Jens Leffler, sowie Ortschaftsbürgermeister Sven Dahmen. Ein besonderer Moment war die Ehrung von Uwe Walther, der 45 Jahre lang ehrenamtlich als Marktleiter tätig war. Mit großem Dank und Anerkennung wurde er für sein jahrzehntelanges Engagement gewürdigt. Nach 45 Jahren gibt er das Amt nun in jüngere Hände und überlässt damit der nächsten Generation die Organisation des traditionsreichen Marktes. Sein Einsatz hat den Bauernmarkt über viele Jahre maßgeblich mitgeprägt.



Deftige Spezialitäten und süße Verführungen

Auch kulinarisch hatte der Bauernmarkt wieder einiges zu bieten. Besonders großen Zulauf gab es bei der selbst gemachten Rampanchensuppe und den beliebten Kartoffelpuffern. Damit am Markttag alles rechtzeitig fertig wurde, hatten fleißige Helfer bereits am Vortag große Mengen an Zutaten vorbereitet und geschnitten. Aber auch die Klassiker durften nicht fehlen: Bratwurst, Brätel, Fisch und Käse standen ebenfalls auf der Speisekarte, natürlich ergänzt von den passenden Getränken. Am Nachmittag lockte zudem das Kuchenbuffet mit einer großen Auswahl an leckeren, selbst gebackenen Kuchen. Die süßen Köstlichkeiten hatten die Frauen des Dorfes mit viel Liebe und Backkunst vorbereitet.

Buntes Programm für Groß und Klein

Im Festzelt startete ab 13:30 Uhr das abwechslungsreiche Nachmittagsprogramm. Die Kinder der Kita „DreiKäseHoch“ und der Grundschule des Ortes sorgten mit ihren Beiträgen für Unterhaltung und begeisterten das Publikum. Eine Aufführung des Puppentheaters und das Auftreten rundeten das Programm ab. Musikalisch ging es anschließend mit der Mühlberger Hausband weiter.



Ab 18:00 Uhr wurde es dann richtig stimmungsvoll: Mit Mo'Malone begann der Tanzabend im Festzelt. Die Musiker begeisterten mit ihrem Irish Folk und einer abwechslungsreichen Mischung bekannter Songs. Neben irischen Klängen gehörten u. a. Titel von Eric Clapton, Neil Young, R.E.M. und den Travelling Wilburys zum Programm. Das Publikum ließ sich von der guten Stimmung anstecken und genoss den musikalischen Abend.

Karokespaß am Freitagabend

Bereits am Freitagabend wartete ein besonderes Highlight auf die Jugend und die Junggebliebenen: Im Festzelt lud eine Karaoke-Show zum Mitsingen und Mitmachen ein. Ob große Gesangstalente oder mutige Hobby-Sänger - hier stand vor allem der Spaß im Mittelpunkt. Damit wurde der Auftakt zum Bauernmarkt zu einem geselligen Abend für alle Generationen.

Der 45. Bauernmarkt zeigte einmal mehr, was eine solche Veranstaltung ausmacht: engagierte Vereine, viele fleißige Helfer (für deren Engagement wir hier ein großes DANKESCHÖN sagen), regionale Händler, kulinarische Spezialitäten und ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt. Vor allem aber lebt der Bauernmarkt von der Gemeinschaft im Ort - und insbesondere von unseren vielen Vereinsmitgliedern, die oft über Jahrzehnte ihre Zeit und Kraft ehrenamtlich eingebracht haben und dies hoffentlich auch weiterhin tun. So konnte in Wandersleben einmal mehr eine schöne Tradition gepflegt und gleichzeitig der Staffelstab an die nächste Generation weitergegeben werden.

gez. das Vorbereitungsteam



Grundschule Wandersleben weiht „Grünes Klassenzimmer“ ein

Wandersleben, den 1. Oktober 2026 - Die Grundschule Wandersleben hat ihr neues „Grünes Klassenzimmer“ feierlich eingeweiht. Wo zuvor alte Spielhäuschen standen, entstand in einem Jahr ein moderner Ort für naturnahes Lernen.

Die feierliche Einweihung spiegelte den starken Zusammenhalt der Region wider. Nach der Begrüßung durch die Schulleitung, Corinna Bessel, stimmte der Schulchor das erste Lied an. Im Anschluss äußerten die Schulsprecher Lukas und Paula ihre Vorfreude, das Areal künftig für Unterricht, Pausen und den Hort zu nutzen, bevor sie zum offiziellen Teil überleiteten. Nach einem Grußwort der Vorsitzenden des Schulfördervereins, Frau Kurzer-Möller, folgte ein weiterer Auftritt des Chores.

In Gegenwart der Schulgemeinschaft und ehrenamtlicher Helfer traten die Schulleitung, die Schulsprecher sowie die geladenen Ehrengäste an das Absperrband. Mit den Worten „Gemeinsam eröffnen wir unser neues „Grünes Klassenzimmer“. Drei, zwei, eins - Schnitt!“ wurde das Band feierlich durchtrennt.



v. l. n. r.: K. Hoyer, P. Rohde, Bürgermeister J. Leffler, die Schulsprecher Paula und Lukas, Ortschaftsbürgermeister Wandersleben S. Dahmen, D. Bohrt, M. Kurzer-Möller, S. Friedrich, M. Umbreit, Schulleiterin der Grundschule Wandersleben C. Bessel
Foto: C. Voigt

Dann konnten die Schülerinnen und Schüler bereits das neue Objekt nutzen. Im Anschluss wurde in der Schulbibliothek ein Kooperationsvertrag zur Schulsozialarbeit zwischen der Landgemeinde Drei Gleichen und der Grundschule Wandersleben unterzeichnet. Seit diesem Schuljahr bereichert die Jugendsozialarbeiterin Frau Jaqueline Kornhaas das Schulleben, unter anderem mit der Arbeitsgemeinschaft „Kleine Küchenprofis“.



Unterzeichnung des Kooperationsvertrages v. l. n. r.: Bürgermeister J. Leffler, Schulleiterin der Grundschule Wandersleben C. Bessel

Nur durch starke Gemeinschaftsarbeit ließ sich das „Grüne Klassenzimmer“ realisieren. Den Hauptanteil erbrachten die Schüler selbst: Als „Bewegungsfreundliche Grundschule“ erliefen sie bei einem Sponsorenlauf im Frühling die beachtliche Summe von 23.339,00 €, indem sie auf dem Sportplatz eine Gesamtstrecke von Wandersleben bis nach Paris zurücklegten. Flankiert wurde dies durch den Schulförderverein, der 5.141,00 € beisteuerte. Zudem unterstützten verschiedene Unternehmen und der Ortschaftsrat Wandersleben das Vorhaben. Der Landkreis Gotha förderte die nachhaltige Dachbegrünung im Rahmen des Projektes „Insektenfreundlicher Landkreis“ mit 2.000,00 € die neuen Sitzbänke im Wert von rund 4.200,00 € wurden über den Schulträger finanziert.

„Ein solches Projekt entsteht nicht allein. Es braucht Menschen, die eine Idee unterstützen und gemeinsam an der Umsetzung arbeiten“, betonte die Schulleiterin. „Das Grüne Klassenzimmer schafft einen deutlichen Mehrwert für Unterricht und Freizeit und zeigt unseren Kindern, was möglich ist, wenn viele Menschen gemeinsam Verantwortung übernehmen.“

Über die Grundschule Wandersleben:

Die Grundschule Wandersleben ist eine staatliche Grundschule, die sich dem Leitmotiv „Miteinander - Füreinander - Tradition“ verschrieben hat. Als zertifizierte „Bewegungsfreundliche Grundschule“ verbindet die Einrichtung ganzheitliche und praxisnahe Bildung im Primarbereich mit einem sport- und gesundheitsorientierten Alltag. Unterstützt durch ein engagiertes Kollegium sowie einen aktiven Schulförderverein realisiert die Schule regelmäßig innovative Gemeinschaftsprojekte, um den Lebens- und Lernraum der Kinder nachhaltig zu bereichern.

gez. C. Bessel
Schulleiterin der Grundschule Wandersleben

Gemeinde Schwabhausen

Nichtamtlicher Teil

Abfallentsorgung

Termine Abfallentsorgung im Redaktionszeitraum

	Schwabhausen
Restmülltonne	30.10.2026, 20.11.2026
Biotonne	21.10.2026, 04.11.2026, 18.11.2026
Gelbe Tonne	28.10.2026, 18.11.2026
Papiertonne	19.10.2026, 16.11.2026

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Senioren und Gratulation

HERZLICHEN Glückwunsch

Bürgermeister Christoph Schröter gratuliert im Namen des Gemeinderates Schwabhausen allen Bürgern, die im **Oktober** ihren Geburtstag feiern, recht herzlich.

Wir wünschen Ihnen viel Gesundheit, Glück und Erfolg sowie Zufriedenheit und persönliches Wohlergehen.

Genießen Sie die Aufmerksamkeiten, die Ihnen durch Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannten entgegengebracht werden.



Mitteilungen

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 27.10.2026 um 20:00 Uhr im Gemeindeamt Schwabhausen statt.

gez. C. Schröter
Bürgermeister

Vereine und Verbände

SV Schwabhausen bei den Finals 2026 in Hannover erfolgreich vertreten

Die Finals zählen zu den größten und bedeutendsten nationalen Sportveranstaltungen Deutschlands. Bei diesem besonderen Sportevent kommen die besten Athletinnen und Athleten des Landes zusammen, um in zahlreichen Sportarten und Disziplinen um nationale Titel zu kämpfen. Die Finals 2026 in Hannover boten dabei eine große Bühne für den deutschen Spitzensport. Neben erfahrenen Spitzenathleten und Nationalkadermitgliedern hatten auch talentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler die Möglichkeit, sich mit der nationalen Konkurrenz zu messen und ihr Können unter besonderen Wettkampfbedingungen unter Beweis zu stellen. Mit dabei war auch der SV Schwabhausen, der sich gleich mit zwei Teams für die Finals 2026 qualifizieren konnte und somit den Verein sowie die Region auf nationaler Ebene vertrat.



Das Schwabhäuser Team zu den Finals 2026 in Hannover v. l. n. r.: S. Schacke (Trainer), C. Eschrich, S. Grebhan, V. Weiß, J. Lange, F. Kämmerer

Im Mixed-Wettbewerb gingen Celin Eschrich und Florian Kämmerer für den SV Schwabhausen an den Start. In einem hochklassig besetzten Starterfeld mit über 40 Teams, das von zahlreichen Nationalkaderschützen geprägt war, stellten sich die beiden der starken Konkurrenz und belegten am Ende den 26. Platz. Gegen einige der besten Bogenschützinnen und Bogenschützen Deutschlands konnten Celin Eschrich und Florian Kämmerer wertvolle Erfahrungen auf höchstem nationalem Niveau sammeln.



Das Gold im Visier

Für ein besonderes Ausrufezeichen sorgte die Mannschaft in der Klasse Jugend weiblich. Sophia Grebhan, Victoria Weiß und Jasmin Lange zeigten einen hervorragenden Wettkampf und kämpften sich bis ins Viertelfinale vor. Dort mussten sich die drei jungen Sportlerinnen schließlich geschlagen geben. Mit dem 6. Platz erreichte das Schwabhäuser Trio dennoch ein hervorragendes Ergebnis und gehörte damit zu den besten Mannschaften des Wettbewerbs.



V. Weiß im Vollauszug

Die Teilnahme an den Finals und insbesondere das starke Abschneiden der Jugendmannschaft unterstreichen die erfolgreiche Nachwuchsarbeit des SV Schwabhausen. Sich bei einem derart hochkarätig besetzten nationalen Wettbewerb gegen starke Konkurrenz zu behaupten und einen Platz unter den besten Teams Deutschlands zu erreichen, ist ein großer Erfolg für den Verein und seine Sportlerinnen und Sportler.

Der SV Schwabhausen kann somit auf einen erfolgreichen Auftritt bei den Finals 2026 in Hannover zurückblicken. Besonders die Schwabhäuser Nachwuchsschützinnen zeigten, dass der Verein auch auf nationaler Ebene konkurrenzfähig ist und mit viel Potenzial in die Zukunft blicken kann.

Alle ins Gold!

Team Bogensport

Schützenverein Schwabhausen e. V. 1993

Kontakt: <https://svs1993.de>

Instagram: [bogensport_schwabhausen](#)

Anzeigenteil

Lernen Sie den Waldfriedhof Georgenthal im Thüringer Wald kennen!



Kostenlose Führungen

jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat, ohne Anmeldung,
Treffpunkt jeweils um 10 Uhr an der Infotafel am Eingang



Georgenthaler Str., 99887 Georgenthal OT Catterfeld
www.waldfriedhof-georgenthal.de
Tel.: 036253/489949



Familienanzeigen – Statt Karten wittich.de/traueranzeigen

WITTICH
MEDIEN

5		6	8				9	
				5	4		3	
		1			7			6
3		4			2			
	1		3	7	8		4	
			9			2		3
4			7			1		
	2		5	8				
	8				3	9		5



(djd-k). Bei monatlichen Befindlichkeitsschwankungen denken Frauen oft, dass mit ihren Hormonen „etwas falsch läuft“. Doch Hormonschwankungen im Zyklus sind normal. Werden sie als sehr belastend empfunden, steckt oft anderes dahinter. So können etwa Stress und Schlafprobleme einen Mangel an Mikronährstoffen fördern, die für das Wohlbefinden benötigt werden. Diese ausreichend

mit der Ernährung aufzunehmen, ist im Alltag oft schwierig. Eine gezielte Ergänzung kann deshalb sinnvoll sein. Wichtig sind etwa B-Vitamine, speziell B6, und Magnesium. Eine ausgewogene Mikronährstoff-Kombination enthält etwa Bonasani plus, dazu kommen sekundäre Pflanzenstoffe aus Passionsblume, Schisandra und Emblica. Unter www.biokanol-frauengesundheit.de gibt es mehr Informationen.

Fort Kniepass bei Salzburg: Wo Geschichte zum Erlebnis wird

(djd-k). Salzburg ist das Land der Burgen und Schlösser. Seit 2025 reiht sich eine neue historische Anlage in die Liste der Ausflugsziele ein: Fort Kniepass im Saalachtal. Die Erlebniswelt verbindet Geschichte, Abenteuer und Kulinarik - und macht einen jahrhundertalten Grenzposten zum Ort für Entdecker. Infos: www.fort-kniepass.at.

- Die „Viper Slide“ als längste und höchste Röhren-Trockenrutsche der Alpen startet an der Festungsan-

lage und führt über 150 Meter Länge und 56 Höhenmeter spektakulär talwärts.

- Weil die Festung nie Ort größerer Kampfhandlungen war, blieb sie weitgehend original erhalten.

- Ein Erlebnisweg lädt zum Nachdenken über „Grenzen“ ein.

- Im Besucherzentrum kann man sich im Restaurant „Fort Kulinarik“ stärken und im Shop Souvenirs und regionale Produkte erwerben.



Schnell- sendung	↘	morsch	↘	Teil eines Dramas	Teil des Web- stuhls	Groß- himn (med.)	↘	↘	vollständiges Bienen- volk	ein Karten- spiel	↘	Mutter der Nibe- lungen- könige	lexika- lische Einheit	Reigen	↘	Anfan- gerin	eurasi- scher Staaten- bund
Bienen- züchter	→	↘			↘	Denk- weise, Haltung	→			↘			↘			↘	↘
↗				Vorname von US- Filmstar Baldwin		Held in der Sage	→					franzö- sisches Karten- spiel		unge- braucht	→		
Feuer, Hitze im Grill			Weiden des Rot- wildes	→					römische Quell- nymphe		zweites Buch Mose	↘					
sehr betagt	→					ital. Regis- seur (Pier P.)		Um- gangs- form	→								Hundert- jähriger
↗			Wild- hund		tsche- chische Haupt- stadt	→				Hirsch- art	→			altes Maß des Luft- drucks		Angeh. eines german. Stamms	↘
Reise- messe in Berlin (Abk.)	Brief- anrede	↘	Werk- zeug zum Graben	→							Teil des Tages		Gabel- deichsel	→			
franzö- sischer Männer- name	↘				Handy- Norm (Abk.)	→		nicht lieblich		auf- merken	↘						
↗					Autor von 'Ariane' † 1931		Vieh- hüter	→					eine Gewürz- paste		Kfz-Z. Monta- baur	→	
Gelenk- rheuma		Frauen- kurz- name		Indianer- stamm in Nord- amerika	→					Fluss in Peru	↘	Binde- gewebs- strang	→				
zwei- teiliger Bade- anzug	→	↘					Fern- sehen (Abk.)	↘	Autor von „Jim Knopf“ †	→				Sohn des Apollo	→		
Kose- name e. span. Königin	→			Geburt	→										chem. Zeichen für Natrium	→	
Gegen- teil von absolut	→							stehen- des Ge- wässer	→			Kehr- gerät	→				

Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach
wie noch nie!



Einfach QR-Code scannen
oder **anzeigen.wittich.de** aufrufen
und schon kann es losgehen!



Jetzt auch
über Tablet &
Smartphone
möglich!

Mit unserem Online-Tool in nur wenigen Schritten zu Ihrer Anzeigenschaltung!

- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen und anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Registrieren Sie sich jetzt online unter **anzeigen.wittich.de**

Einfach die Eckdaten eingeben und schon können Sie aus unseren Musterkatalogen eine Vielzahl an Motiven auswählen, modifizieren oder selbst kreativ werden!

Mit uns erreichen
Sie Menschen.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Fahrservice & Taxi **OCTOPUS**

FÜR JEDEN ORT IM LANDKREIS

Wir
bringen
Sie hin! 

Von der Haustür bis zum Termin.

Mit großer täglicher Erfahrung – besonders bei



Bestrahlung



Chemotherapie



Dialyse



Augen-OP

- ✓ Montag – Sonntag 24 Stunden erreichbar
- ✓ Verträge mit allen Krankenkassen

- ✓ Wir unterstützen Sie bei Genehmigungen und geben alle notwendigen Informationen
- ✓ Freundliche, zuverlässige Fahrerinnen und Fahrer
- ✓ Tägliche Bürozeiten von 9 – 17 Uhr



03624 / 311095

Büro: Friedensstr. 9 • 99885 Ohrdruf/OT Gräfenhain

Krankenfahrten – alle Kassen – sicher, pünktlich, menschlich. 